



Einrichtungsbezogenes Schutzkonzept

Kita Kinderspinnerei

Inhaltsverzeichnis für das einrichtungsbezogene, individuelle Schutzkonzept

1. Einleitung/Vorwort
2. Leitbild
3. Rechtliche Grundlagen
 - 3.1 Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention
 - 3.2 Kinderrechte
4. Kindeswohlgefährdung
 - 4.1 Definition
 - 4.2 Formen der Kindeswohlgefährdung
 - 4.2.1 Vernachlässigung
 - 4.2.2 Misshandlung
 - 4.2.3 Sexueller Missbrauch
 - 4.2.4 Häusliche Gewalt
 - 4.3 Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung/Meldepflichtige Ereignisse
 - 4.4 Abgrenzung von Meldepflicht und Informationspflicht
 - 4.5 Umgang mit meldepflichtigen Ereignissen
 - 4.5.1 Umgang mit meldepflichtigen Ereignissen außerhalb der Kita oder im familiären Umfeld
 - 4.5.2 Umgang mit meldepflichtigen Ereignissen innerhalb der Einrichtung
5. Risikoanalyse
 - 5.1 Räume und Außengelände
 - 5.2 Abläufe im Kita-Alltag
 - 5.3 Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen
 - 5.4 Personalverantwortung (siehe auch Punkt 7)
6. Präventionsmaßnahmen
 - 6.1 Kinder
 - 6.1.1 Beteiligung der Kinder
 - 6.1.2 Beschwerdemöglichkeiten
 - 6.1.3 Sexualpädagogisches Konzept
 - 6.2 Personal
 - 6.2.1 Risikosituationen und Prävention
 - 6.2.2 Beteiligung des Personals
 - 6.2.3 Beschwerdemöglichkeiten
 - 6.2.4 Verhaltensampel für das Personal
 - 6.3 Eltern
 - 6.3.1 Beteiligung von Eltern
 - 6.3.2 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern
7. Träger
 - 7.1 Einstellung neuer Mitarbeiter/Praktikanten
 - 7.2 Selbstverpflichtungserklärung/Verhaltenskodex
 - 7.3 Qualitätsentwicklung
8. Datenschutz
9. Kontaktadressen und Kooperationspartner
10. Anlage

1. Einleitung/Vorwort

Das vorliegende einrichtungsbezogenen Konzept zum Schutz vor Gewalt der „**Kinderspinnerei**“ ist in einem kollegialen Prozess mit allen pädagogischen Fachkräften entstanden. Grundlage bildet das „Konzept zum Schutz vor Gewalt“ der Pro-Liberis gGmbH und Lenitas gGmbH von August 2022. Dieses ist für alle Einrichtungen der beiden Unternehmen gültig und kann auf Wunsch als PDF zur Verfügung gestellt werden.

Im einrichtungsbezogenen Konzept zum Schutz vor Gewalt sind insbesondere einrichtungsspezifische Unterschiede berücksichtigt und besonders in den Blick genommen worden. Das Konzept versteht sich als ein lebendiges Dokument, welches den tatsächlichen Anspruch an dem Kinderschutz und die gelebte Realität darstellt und daher fortwährend überprüft und angepasst werden muss und wird.

2. Leitbild

Die Lebensentwürfe junger Familien sehen heutzutage häufig eine Berufstätigkeit beider Elternteile vor. Der gesellschaftliche Auftrag von pädagogischen Einrichtungen besteht deshalb darin, sowohl bedarfsgerechte Öffnungszeiten als auch eine hohe Qualität der pädagogischen Arbeit anzubieten, damit berufliche Erfordernisse der Eltern und die grundlegenden Bedürfnisse der Kinder ausgewogen berücksichtigt werden können. Auf der Grundlage der unveräußerlichen Würde jedes Menschen, der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie der Kinderrechte geben wir unseren Einrichtungen folgendes Leitbild:

1. Wir unterstützen Familien darin, ihre individuellen Lebensentwürfe zu realisieren und ihnen insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Dabei verstehen wir uns als Anwalt des Kindes. Deshalb orientieren wir uns bei der Gestaltung des pädagogischen Alltags an den Bedürfnissen der Kinder.
2. In einer Atmosphäre der Herzlichkeit, der Geborgenheit und des Wohlbefindens pflegen wir einen respektvollen Umgang miteinander. Wertschätzung äußert sich für uns im Detail. Deshalb nehmen wir uns Zeit für jedes Kind, alle Eltern und alle Mitarbeiter*innen.
3. Wir nehmen die Bedürfnisse und Interessen der Kinder als Ausgangspunkt für die Gestaltung unseres pädagogischen Alltags. Dabei legen wir besonderen Wert darauf, dass jedes Kind sich seinem individuellen Rhythmus und seinen Begabungen gemäß entfalten kann. Mit Geborgenheit und Wohlbefinden schaffen wir die Voraussetzung für die Bildung und Erziehung der uns anvertrauten Kinder.
4. Wir wünschen uns selbstständige Kinder, die zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Personen heranwachsen. Wir begleiten und unterstützen sie darin, eigenständig zu handeln und zu entscheiden und selbstbewusst in ihre Umwelt hineinzuwachsen. Dazu gehört für uns, dass wir auf alle Fragen der Kinder eingehen und uns mit ihnen pädagogisch auseinandersetzen.
5. Unsere Kindertagesstätten sind „Häuser der Herausforderungen“. Die Räumlichkeiten werden von den Erziehern*innen so gestaltet, dass sie die Kinder zum aktiven Lernen einladen und ihre Selbstbildungsprozesse unterstützen. Auch für die Vermittlung von Freude an körperlicher Aktivität sehen wir die Erzieher*innen als Vorbilder, die vielfältige Bewegungsmöglichkeiten für die Kinder schaffen. Eine gesunde körperliche und kognitive Entwicklung steht hier im Vordergrund.
6. Wir betreiben lebendige Einrichtungen, in denen Kinder Kultur im Alltag erleben. Deshalb achten wir auf kulturelle Besonderheiten jeder Familie und unterstützen die Freiheit der Entwicklung des

Kindes. Als öffentlicher nichtkonfessioneller Träger setzen wir uns mit kulturellen und weltanschaulichen Fragen auseinander

7. Wir betrachten die Erziehung der Kinder als gemeinsame Aufgabe von Familie und Tageseinrichtung. Den Bezugsrahmen für unsere Arbeit stellen die schriftlich vorliegenden Konzeptionen der einzelnen Einrichtungen dar.

8. Die Eltern und Erzieher*innen arbeiten in unseren Einrichtungen auf vielfältige Arten und Weisen zusammen. Wir nehmen Eltern mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst.

9. Wir fördern demokratisches Handeln und Transparenz. Deshalb legen wir in unseren Einrichtungen Wert auf eine offene Kommunikation zwischen den Eltern, pädagogischen Fachkräften und dem Träger.

10. Wir fördern unsere Mitarbeiter*innen in der Weiterentwicklung ihrer beruflichen und persönlichen Kompetenzen. Darüber hinaus arbeiten wir mit Fachschulen und anderen Fortbildungsträgern und Institutionen des Jugendhilfebereichs zusammen. Dies ist einer unserer Wege die Qualität der pädagogischen Arbeit in unseren Einrichtungen zu sichern.

11. Die körperliche, geistige und seelische Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen bildet die Basis und die Voraussetzung für die Arbeit unserer Einrichtungen und damit unseres Unternehmens

3. Rechtliche Grundlagen

Die Leitlinien des Kinderschutzes in den Einrichtungen von Pro-Liberis und Lenitas basieren auf drei Säulen. Diese sind:

- Die rechtlichen Grundlagen
- Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention
- Kinderrechte

Die rechtlichen Grundlagen des Schutzkonzepts basieren auf folgende Gesetze:

- Grundgesetz (Art. 6)
- Bürgerliches Gesetzbuch (§§ 1627,1631,1666,1666a)
- Sozialgesetzbuch VIII (§§ 1,3,4,8,8a,8b,42,72a)
- Strafgesetzbuch (umgesetzt durch § 72a SGB VIII)
- Bundeskinderschutzgesetz (Art. 1-6)

Zur genaueren Erläuterung werden folgende Gesetze beispielhaft beschrieben:

Gemäß **Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG)** sind die Pflege und Erziehung der Kinder das Recht und die Pflicht der Eltern.

Gemäß **§ 1631 Absatz 2 des Bundesgesetzbuches (BGB)** haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Demzufolge sind sowohl körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen als auch andere entwürdigende Maßnahmen nicht zulässig.

Zur Umsetzung des **§ 8a Absatz 4 im Sozialgesetzbuch 8 (SGB VIII)** mit dem Ziel das Zusammenwirken von Jugendamt und dem Träger Pro-Liberis und Lenitas so zu gestalten, dass Gefährdungen des Kindeswohls wirksam begegnet werden kann, haben wir entsprechende Vereinbarungen mit der Stadt Karlsruhe und dem Landkreis geschlossen. Diese Vereinbarung konkretisiert das Vorgehen bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung.

Der **§ 72a des Sozialgesetzbuches 8 (SGB VIII)** bezieht sich auf das Beschäftigungsverhältnis **vorgestrafter** Personen. So ist in regelmäßigen Abständen dem Arbeitgeber ein Führungszeugnis vorzulegen.

Gemäß **Artikel 1 des Bundeskinderschutzgesetzes (BKISchG), dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)** sollen Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus dem Sozial-, Erziehungs-, Bildungs- und Gesundheitswesen, die innerhalb ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte einer Gefährdung des Wohl eines Kindes oder Jugendlichen festgestellt haben, diese Situation mit dem Betroffenen und dessen Eltern oder anderen Sorgeberechtigten erörtern und, soweit erforderlich, auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit dadurch der Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Die oben genannten Fachkräfte haben dabei Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Ist die Zusammenarbeit mit den Eltern oder Sorgeberechtigten erfolglos bzw. kann die Gefährdung nicht abgewendet werden und die oben genannten Fachkräfte sehen ein Tätigwerden des Jugendamts für erforderlich, sind sie dazu befugt. Die Betroffenen sind darüber vorher zu informieren, es sei denn der Schutz des Kindes oder Jugendlichen wird damit in Frage gestellt.

3.1 Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention

Zu den elementaren Rechten jedes Kindes und jedes Jugendlichen, wie sie aus der UN-Kinderrechtskonvention hervorgehen, gehören:

- das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
- das Recht auf Bildung und Ausbildung
- das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden
- das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
- das Recht auf Betreuung bei Behinderung (Inklusion).

In den Einrichtungen von Pro-Liberis und Lenitas wollen wir diese Rechte beachten und Kinder unterstützen, diese Rechte einzufordern.

3.2 Kinderrechte

Zu den Einzelrechte des Kindes und des Jugendlichen gehören:

- Versorgungsrechte
- Schutzrechte: Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt
- Schutz vor Misshandlung oder Verwahrlosung
- Schutz vor grausamer oder erniedrigender Behandlung und Folter
- Schutz vor sexuellem Missbrauch und wirtschaftlicher Ausbeutung

4. Kindeswohlgefährdung

Das Wohl eines Kindes ist gefährdet, wenn dessen seelischer und körperlicher Gesundheit Schaden droht oder bereits geschädigt wurde. Die Beeinträchtigungen müssen bestimmte Kriterien erfüllen, um als Kindeswohlgefährdung anerkannt zu werden: Sie müssen belegbar und nachweisbar sein, in unmittelbarer Zeit stattfinden oder drohen und sie müssen von wesentlicher Bedeutung sein, so dass das Kind nachhaltigen Schäden davontragen könnte. Diese Gefährdungen können durch Verhalten oder Versäumnis von Hilfestellungen Seitens der Eltern oder dritter Personen erfolgen.

4.1 Definition

"Wohl des Kindes"

'Im Sinne einer Arbeitsdefinition kann ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln, als dasjenige bezeichnet werden, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.' (Maywald, 2011, S. 9)

Gefährdung

'Eine Gefährdung ist eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.' (Maywald, 2011, S. 10)

Kindeswohlgefährdung

'Eine Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte des Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln beziehungsweise Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in der Familie oder Institutionen (wie z. B. Kindertagesstätten), das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann' (BAG Landesjugendämter, 2016, S. 7).'''¹

4.2 Formen der Kindeswohlgefährdung

Die folgende Aufzählung zeigt, in welchen Bereichen und Formen eine Kindeswohlgefährdung auftreten kann.

4.2.1 Vernachlässigung

- Vernachlässigung des körperlichen Wohls durch mangelhafte Versorgung und Pflege, unzureichende Ernährung und Flüssigkeitszufuhr, Kleidung und Körperpflege, medizinische Versorgung und Behandlung, ständig gestörter Schlaf
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht oder unzureichender Schutz vor Risiken und Gefahren des seelischen und geistigen Wohls durch ein unzureichendes oder ständig wechselndes und dadurch nicht verlässliches, tragfähiges emotionales Beziehungsangebot, Mangel an Aufmerksamkeit und emotionaler Zuwendung, Nichteingehen auf Bedürfnisse des Kindes

¹ KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, 2018, S. 5

- Unterlassen einer angemessenen alters- und Entwicklungsgerechten Betreuung, Erziehung und Förderung, u.a. auch das Desinteresse der Eltern oder anderer Sorgeberechtigter am regelmäßigen Besuch in der Kindertageseinrichtung des Kindes

4.2.2 Misshandlung

Körperliche Misshandlung

- Direkte Gewalteinwirkung auf das Kind, wobei die Mehrzahl der körperlichen Misshandlungen sichtbare Spuren auf der Haut hinterlässt, insbesondere Schlagen, Treten, Schütteln, Einsperren, Verbrennen, Würgen, Fesseln, Verätzen, Stichverletzungen zufügen, der Kälte aussetzen etc.

Psychische und seelische Misshandlung

- Zurückweisung, Ablehnung und Herabsetzung des Kindes
- Überforderung durch unangemessene Erwartungen, soziale Isolierung, Einschüchterung, Ängstigung des Kindes durch Drohungen
- symbiotische Bindung des Kindes durch einen Elternteil oder anderer Bezugspersonen

4.2.3 Sexueller Missbrauch

- Sexuelle Handlungen mit und ohne Körperkontakt, Nötigung des Kindes, Aufforderung an das Kind sich mit und/oder vor anderen sexuell zu betätigen
- Durchführen sexueller Handlungen vor den Augen des Kindes, Vorzeigen pornografischen Materials durch eine erwachsene oder wesentlich ältere Person, oft unter Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen und in Kombination mit anderen Formen der Misshandlung

4.2.4 Häusliche Gewalt

Gewaltstraftaten zwischen Erwachsenen, die in einer partnerschaftlichen oder verwandtschaftlichen Beziehung zueinanderstehen oder standen z.B. Schlagen, Treten, Stoßen, Beschimpfen, Drohen, Beleidigen, Demütigen, Verhöhnen, Entwerten, Vergewaltigen.

Das Miterleben häuslicher Gewalt gefährdet eine gesunde seelische Entwicklung des Kindes, beeinträchtigt die Beziehungsfähigkeit und kann Traumatisierungen auslösen.

4.3 Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung/Meldepflichtige Ereignisse

"Für die Früherkennung einer Kinderwohlgefährdung finden verschiedenen Kriterien Beachtung. Allerdings handelt es sich um grobe Anhaltspunkte, die nicht bei jedem Einzelfall auftreten müssen. So kann es zudem der Fall sein, dass betroffene Kinder keines dieser Anzeichen zeigen."²

² familienrecht.net, 2020

Fragen zum äußereren Erscheinungsbild des Kindes:

- Hat sich etwas am Erscheinungsbild des Kindes verändert?
- Ist das Kind sauber und gepflegt?
- Ist die Kleidung passend und der Jahreszeit angemessen?
- Hat das Kind abgenommen oder zugenommen?
- Sind Spuren direkter Gewalteinwirkung am Kind zu sehen?

Fragen zum Verhalten des Kindes:

- Hat sich etwas am Verhalten des Kindes verändert?
- Wirkt das Kind traurig, ängstlich, verschlossen, aggressiv?
- Spricht das Kind nicht mehr? Zieht es sich im Alltag zurück?
- Nässt das Kind ein?
- Versteckt das Kind seinen Körper?
- Möchte das Kind nicht nach Hause?
- Möchte das Kind nicht allein mit einer mitarbeitenden Person sein?
- Weint das Kind mehr als sonst?
- Lassen sich Anzeichen für eine posttraumatische Belastungsstörung z.B. sehr niedrige Reizschwelle, Negativ-Wahrnehmung positiver Emotionen feststellen?

Fragen zur familiären Situation:

- Hat sich etwas an der familiären Situation verändert?
- Leben die Eltern oder Sorgeberechtigten in Trennung oder haben sich vor kurzem getrennt?
- Hat ein Elternteil oder Sorgeberechtigte*r eine neue Partnerin/einen neuen Partner?
- Wie ist der Kontakt zu anderen Verwandten?
- Steht eine große Veränderung bevor (Umzug, Geschwisterkind)?
- Hat die Familie derzeit Geldsorgen?
- Wirken die Eltern oder Sorgeberechtigten abweisend, ängstlich, unsicher, verschlossen?
- Fehlt das Kind oft in der Kindertageseinrichtung? Meistens unentschuldigt?
- Haben die Eltern oder Sorgeberechtigte Gründe oder eher Ausreden für sein Fehlen

Fragen zur Wohnsituation:

- Hat sich etwas an der Wohnsituation des Kindes verändert?
- Was erzählt das Kind?
- Was erzählen die Eltern?
- Was erzählen andere Personen des Umfeldes des Kindes?

Fragen zum Verhalten der Mitarbeitenden:

- Hat sich etwas am Verhalten eines*r Mitarbeitenden verändert?
- Wie ist der Umgang mit dem Kind? Ist er abweisend, aggressiv, genervt, verschlossen?
- Sucht ein*e Mitarbeitende*r besonders oft den Kontakt zum Kind?
- Möchte ein*e Mitarbeitende*r mit dem Kind viel allein sein, oft wickeln, etc.?

4.4 Abgrenzung von Meldepflicht und Informationspflicht

"1. Die Meldepflicht nach §47 Satz1 Nr.2 SGBVIII und die Informationspflicht nach §8a Abs.4 Satz2 SGBVIII stehen nicht im Widerspruch zueinander. Sie sind nebeneinander anzuwenden. Bei Überschneidungen der Anwendungsbereiche beider Normen besteht demnach eine unverzügliche Meldepflicht gegenüber dem überörtlichen Träger.

2. §47 Satz1 Nr.2 SGBVIII stellt – im Unterschied zu §8a SGBVIII – nicht auf eine individuelle Kindeswohlgefährdung ab, sondern auf „Ereignisse und Entwicklungen“, die generell das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung beeinträchtigen können, also ein auf die Einrichtung bezogenes Gefahrenpotenzial bergen.

3. Die Meldepflicht nach §47 Satz1 Nr.2 SGBVIII bezieht sich auf Beeinträchtigungen des Wohls der Kinder und Jugendlichen, die im Verantwortungsbereich des Einrichtungsträgers liegen, während es bei §8a Abs.4 Satz2 SGBVIII auch um Gefährdungen im Verantwortungsbereich Dritter geht, denen nicht mit einer Änderung der Rahmenbedingungen in der Einrichtung begegnet werden kann."³

4.5 Umgang mit meldepflichtigen Ereignissen

Der KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg erklärt dazu Folgendes:

"Meldepflichtige Ereignisse sind nicht alltägliche, akute Ereignisse in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken beziehungsweise auswirken könnten (vgl. BAG Landesjugendämter, 2013, S. 9). Der Gesetzgeber stellt damit sicher, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann."⁴

Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls ausgehend von Mitarbeiter*innen der Einrichtung

- *sexuelle Gewalt, sexuelle Übergriffe, sexuell grenzverletzendes Verhalten gegenüber Kindern*
- *körperliche Verletzung, Angriffe auf Kinder (z. B. Schlagen, Treten)*
- *seelische Verletzungen oder verbale Angriffe auf Kinder (z. B. Mobbing, Demütigung, Drohungen)*

³ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, e.V., 2017, S.2

⁴ KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, 2018, S.9

- fragwürdige Zurechnungsfähigkeit (z. B. aufgrund von Substanzmittelmissbrauch, Rauschmittelabhängigkeit, persönliche Instabilität)
- Verletzung der Aufsichtspflicht
- Begünstigung von Übergriffen/Gewalttätigkeiten verursachte oder begünstigte Unfälle
- Zugehörigkeit des/der Mitarbeiter*in zu einer Sekte, extremistischen Vereinigung oder Ähnliches
- Vorliegen von Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis
- andere Straftaten, Strafverfolgung: Meldepflichtig sind Straftaten oder der begründete Verdacht auf Straftaten von in der Einrichtung beschäftigten und tätigen Personen sowie bekannt gewordene Ermittlungsverfahren, die in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit stehen oder die Hinweise auf eine eventuell fehlende persönliche Eignung geben.

Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls ausgehend von Kindern

- sexuelle Gewalt, sexuelle Übergriffe, sexuell grenzverletzendes Verhalten gegenüber Kindern
- körperliche Verletzung, Angriffe auf andere Kinder (z. B. Schlagen, Treten)
- seelische Verletzungen oder verbale Angriffe auf andere Kinder (z. B. Mobbing, Demütigung, Drohungen)
- gravierende selbstgefährdende Handlungen (z. B. Selbstverletzung)
- unerlaubtes Verlassen der Einrichtung (als vergleichsweise ungewöhnliches, aufsehenerregendes Ereignis)
- körperliche Verletzungen, Angriffe auf Mitarbeiter*in

Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls ausgehend von externen Personen

- sexuelle Gewalt, sexuelle Übergriffe, sexuell grenzverletzendes Verhalten gegenüber Kindern
- körperliche Verletzung, Angriffe auf Kinder (z. B. Schlagen, Treten)
- seelische Verletzungen oder verbale Angriffe auf Kinder (z. B. Mobbing, Demütigung, Drohungen)
- verursachte oder begünstigte Unfälle"

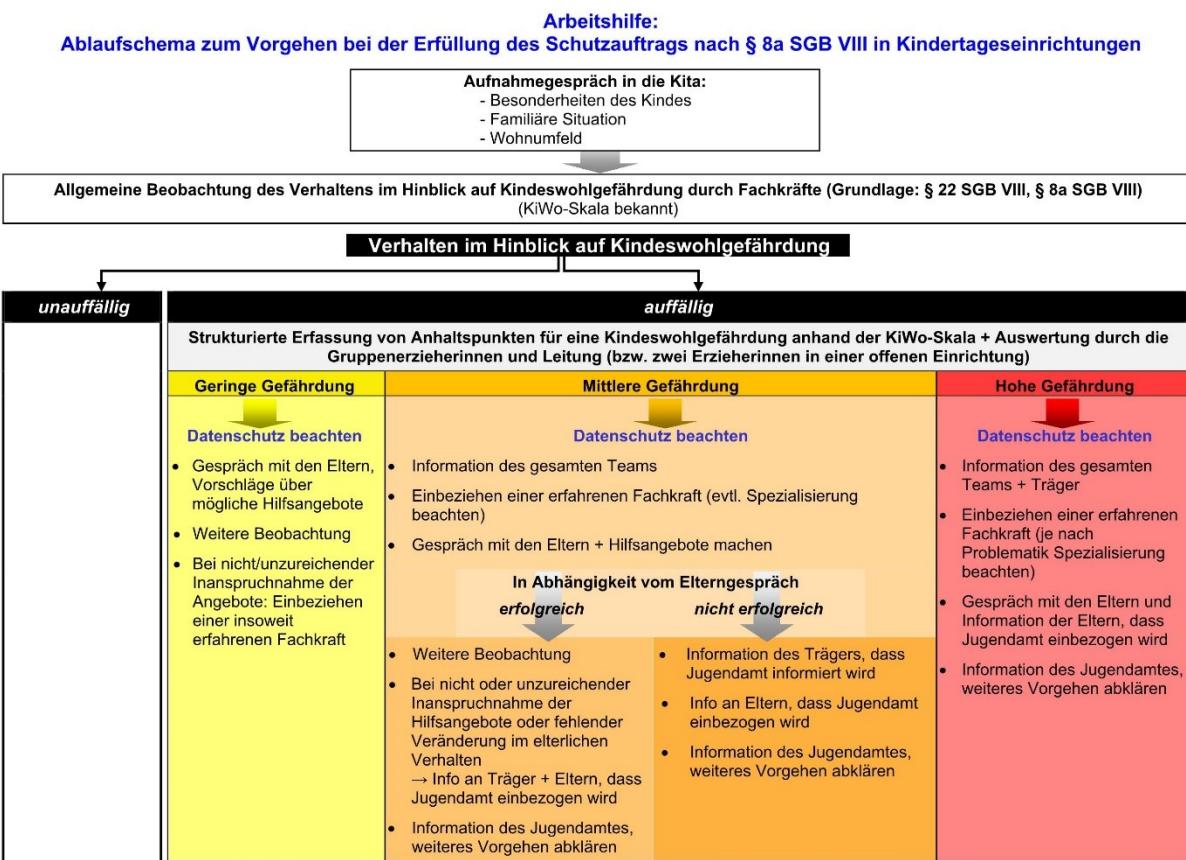
Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls aufgrund fehlender oder zeitweise nicht erfüllter Voraussetzungen für den Betrieb einer erlaubnispflichtigen Einrichtung nach § 45 SGB VIII

- Betrieb einer Einrichtung trotz erheblicher Mängel an Gebäude/Inventar
- Betrieb einer Einrichtung trotz zu geringer Personalkapazitäten
- Betrieb einer Einrichtung trotz Mängelfeststellung anderer Aufsichtsbehörden, unerfüllter Auflagen anderer Aufsichtsbehörden
- wirtschaftliche Voraussetzungen werden aktuell/künftig nicht erfüllt"⁵

⁵ KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, 2018, S. 9-10

4.5.1 Umgang mit meldepflichtigen Ereignissen außerhalb der Kita oder im familiären Umfeld

Zur Analyse und Erfassung von potenziellen Kindeswohlgefährdungen außerhalb der Kita nutzen wir die sog. „KiWo-Skala“ des KVJS. Unterschieden wird in dem gezeigten Ablaufschema zwischen geringer, mittlerer und hoher Gefährdung. Je nach Gefährdungsgrad werden unterschiedliche Schritte vollzogen.



6

4.5.2 Umgang mit meldepflichtigen Ereignissen innerhalb der Einrichtung

Um den Umgang mit meldepflichtigen Ereignissen in unseren Einrichtungen zu strukturieren und einen übersichtlichen und systematischen Ablauf zu gewährleisten befindet sich in der Anlage ein übersichtlicher Handlungsleitfaden.

„Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte kommen – in unterschiedlicher Häufigkeit und Intensität – in jeder Kindertageseinrichtung vor. Sie dürfen aber nicht hingenommen oder gar begünstigt werden. Auch Wegsehen, Verschweigen oder Banalisieren hilft nicht weiter. Professionell tätig zu sein bedeutet, das eigene Handeln immer wieder neu zu reflektieren, Schwachstellen zu identifizieren, Fehler zu korrigieren und daraus zu lernen. Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, bei dessen Verwirklichung Kindertageseinrichtungen eine hohe Verantwortung zukommt.“⁷

⁶ www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.1.2_Ablaufschema_zur_KiWo-Skala_Kita_.pdf

⁷ Jörg Maywald „Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern“ Freiburg, 2019, S. 7

„Meldepflichtige Ereignisse sind **nicht alltägliche, akute Ereignisse** in einer Einrichtung, die sich in **erheblichem Maße** auf das Wohl von Kindern auswirken beziehungsweise, auswirken könnten (vgl. BAG Landesjugendämter, 2013, S. 9). Der Gesetzgeber stellt damit sicher, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann.“⁸

5. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse bildet einen wichtigen Bestandteil des individuellen Schutzkonzeptes. Hierin wird sich kritisch mit der eigenen Kita auseinandersetzt und mehrere Situationen hinterfragt, durchleuchtet und gegebenenfalls optimiert. Neben den baulichen Begebenheiten der Einrichtung wird ein weiteres Augenmerk auf Alltagsabläufe sowie Grundhaltungen des pädagogischen Personals gelegt, um diese wichtigen Bausteine so zu optimieren, um Gewalt an Kindern vorzubeugen und zu verhindern. Hierbei sollen Gefahrensituationen aufgedeckt und mögliche Gelegenheiten für potenzielle TäterInnen ausgeräumt werden.

Während unserer Risikoanalyse haben wir uns sowohl kritisch mit unserer eigenen pädagogischen Arbeit, Haltung und Biografien auseinandersetzt, als auch verschiedene Alltagssituationen und Tagesabläufe analysiert.

5.1 Räume und Außengelände

Die Kita Kinderspinnerei ist eine ebenerdige Einrichtung und besteht aus drei Gruppenräumen mit angrenzenden Nebenräumen (zwei davon werden als Schlafräume genutzt), einem Multifunktionsraum, einem Sinnesraum (in Bearbeitung steht noch nicht zur Verfügung), Garderobenraum für zwei Gruppen der Einrichtung, einer Sanitäranlage für Erwachsene, das Kinderbad mit Toiletten, Wickeltisch und Handwaschbecken, die Küche mit angrenzendem Technikraum, Putzkammer, Materialraum, in dem sich ebenfalls die Waschmaschine und der Trockner befinden, Personalraum, dem Leitungsbüro und dem Außengelände. Bei allen Räumlichkeiten, die abschließbar sind, haben die Türen verschlossen zu sein.

Nachfolgend bearbeiten wir die Räumlichkeiten im Einzelnen.

Der Schlafraum der Zwerge

Der Schlafraum der Zergengruppe hat ein Fenster zur Außenseite des Gebäudes, eine verglaste Fluchttüre aufs Außengelände der Kita und eine verglaste Tür zum Gruppenraum. Das Fenster und die Fluchttüre können zur Schlafenszeit der Kinder mit einem Rollo abgedunkelt werden. Die Tür zum Gruppenraum wurde von den päd. Fachkräften kreativ verdunkelt ein ausreichend großer Bereich wurde freigelassen, um jederzeit den Blick nach innen zu haben.

Worauf wir besonderes achten müssen:

Schlafen ist ein besonders intimer Bereich. Hierbei sind die Kinder meist nur leicht bekleidet. Die Tür zum Außengelände sowie das Fenster sind geschlossen. Türgriff befindet sich außerhalb der Reichweite der Kinder. Die Tür zum Gruppenraum ist zumeist geschlossen, um den Raum ruhig zu halten. Jedes Kind hat zwar eine eigene Matratze, Decke und Kopfkissen, dennoch liegen diese oftmals nahe aneinander und suchen hin und wieder den Körperkontakt zu anderen. Ebenfalls ist es möglich, dass zu diesem Zeitpunkt auch die Selbsterforschung des eigenen Körpers stattfindet, welche oftmals zum Stressabbau oder Selbststimulation genutzt wird. Der sensible Umgang bei der Schlafbegleitung ist von besonderer Bedeutung daher begleiten hier auch nur gut bekannte KollegInnen. Die

⁸ „Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg“ Handlungsleitlinien bei Meldungen nach § 47 SGB VIII und Anregungen zur Erstellung von Kinderschutzkonzepten, KVJS Oktober 2018

pädagogischen Fachkräfte ermöglichen den Kindern bei der Begleitung Körperkontakt, wo er benötigt wird und ganz klar vom Kind gewünscht ist. Hierbei ist beispielsweise das Streicheln des Kopfes oder der Stirn gemeint oder das Halten der Hand des Kindes. Manche Kinder benötigen auch das Geschaukelt werden auf dem Arm der Erzieherin oder des Erziehers. Grenzen werden hier klar gesetzt und eingehalten, beispielsweise schiebt ein Kind die Hand der/des ErzieherIn vom Kopf so ist dies zu akzeptieren. Bei Kindern, die sich der Erforschung ihres Körpers widmen, achtet die Fachkraft darauf, dass das Kind zum einen Privatsphäre erhält, in dem sie oder er zum Beispiel die Decke auf den Körper des Kindes legt und genauso darauf, dass sich keines der anderen anwesenden Kinder dadurch gestört fühlt. Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten wird der Schlaf der Kinder überwacht. Hiermit ist gemeint, dass neben einem Babyphon, in immer wieder in kurzen Abständen der Sichtkontakt zu den Kindern hergestellt wird, um etwaige Situationen sofort zu erkennen und ggf. einschreiten zu können.

Schlafraum der Waldgeister

Der Schlafraum der Waldgeister ist ebenfalls ein Gruppennebenraum. Dieser hat eine verglaste Fluchttür aufs Außengelände der Kita, welche sich mit einem Rollo verdunkeln lässt, sowie eine verglaste Tür zum Gruppenraum der Waldgeister.

Worauf wir besonders achten müssen

Da sich hierin hauptsächlich ältere Kinder als bei den Zwergen befinden, wird die Tür zumeist nicht fest verschlossen. Dennoch verhalten sich die weiteren Grundgedanken genauso wie bei den Zwergen mit Ausnahme der persönlichen Schlafwache, da die Tür zum Gruppenraum stets geöffnet bleibt und die pädagogischen Fachkräfte dauerhaft anwesend sind.

Das Kinderbad

Das Kinderbad ist an mehreren Bereichen einsehbar.

Im Kinderbad in Richtung Kitaflur befindet sich ein sehr breites rechteckiges Fenster am oberen Drittel der Wand. Die Tür vom Kinderbad auf den Flur hinaus ist ebenfalls verglast. Es befinden sich jeweils zwei breite Doppelfensterfronten an der Wand, welche zur Außenseite des Gebäudes zeigt. Diese sind auch ungefähr am oberen Drittel der Wand. Vom Badeingang betrachtet unter dem linken Doppelfenster steht der mit einer Treppe ausgestattete Wickeltisch. In dem Raum selbst sind beim Betreten rechtsgelegen vier Toilettenkabinen sowie direkt beim Eingang eine Duschwanne für das Abduschen der Kinder in Notfällen.

Worauf wir besonders achten müssen

Das Kinderbad ist neben dem Schlafbereich einer der intimsten Räume. Hier werden die Kleinsten gewickelt, Kinder verrichten ihre Notdurft, ziehen sich um oder müssen abgeduscht werden, wenn beispielsweise die Windel mit Kot ausgelaufen ist, klar formuliert: hierin ist es durchaus möglich, dass ein Kind für kurze Zeit unbekleidet ist.

Durch die an der Außenseite der Kita angebrachten Fenster könnte man von außen ins Bad hineinschauen, daher wurden diese mit einer Sichtschutzfolie abklebt. Ebenfalls die Tür zum Bad sowie das Fenster zum Kitaflur. Zur Toilettenbegleitung dürfen ausschließlich vertraute Fachkräfte und das Wickeln sowie Toilettengangbegleiten ist für neue KollegInnen, sowie Praktikanten in den ersten Wochen tabu. Ein respektvoller Umgang sowie die sprachliche Begleitung, in der jeder Schritt verbalisiert ist, wird ausdrücklich verlangt. Die Türen der Kabinen sind nicht abschließbar, daher ist es durchaus möglich, dass sich Kinder gegenseitig in die Kabinen hereinschauen. Da der Wickeltisch im Kinderbad integriert ist, ist es auch kaum vermeidbar, dass andere das Wickeln eines Kindes sehen.

Bei den Wiesentrollen und Waldgeistern melden sich die Kinder für den Toilettengang verbal ab und auch bildlich mit einem „ich bin auf der Toilette“ Schild an der Türe des Gruppenraumes. Mit den Kindern werden immer wieder Regeln zu Themen wie Privatsphäre und Grenzen besprochen, beispielsweise wird nicht einfach das Eigentumsfach eines Kindes oder eine Kabinetture zu geöffnet, umgezogen wird sich im Bad und nicht mitten auf dem Flur. Die Fachkräfte selbst, geben Acht auf ihre Schützlinge und prüfen regelmäßig, ob alles in Ordnung ist. Hierbei gilt auch, niemals eine Kabinetture zu öffnen ohne vorab angeklopft und kommuniziert zu haben. Da es einigen Kindern schwer fällt zu verbalisieren, welche der Toiletten sie nutzen, wurden diese mit Tierbildern ausgestattet, um den Prozess zu vereinfachen. Bei der Wickelsituation ist die Fachkraft in einer eins-zu-eins-Situation mit einem Kleinstkind und der liebevolle, respektvolle Umgang ist hierbei unumgänglich und Voraussetzung. Sollte die Privatsphäre des Kindes dabei durch ein zum Beispiel auch im Bad befindlichen anderen Kind gestört werden, hat die Fachkraft die Aufgabe, dieses entsprechend zu begleiten. Damit kann gemeint sein ein neugieriges Kind weiterzuschicken, um das auf den Wickeltisch befindliche Kind vor neugierigen Blicken zu schützen. Ebenfalls achtet die Fachkraft darauf beim Wickeln die Intimsphäre des Kindes zu wahren und ggf. die Intimstellen zu verdecken. Den Eltern wird verdeutlicht, dass sie nicht ohne Absprache und Prüfung einer pädagogischen Fachkraft, ob der Raum leer ist mit ihrem Kind aus Gründen der Privatsphäre betreten dürfen. Kitafremde dürfen niemals das Bad betreten ohne ausdrückliche Genehmigung sowie vorheriger Prüfung, dass der Raum auch definitiv leer ist.

Die Gruppenräume

Die Gruppenräume der Zwerge, Waldgeister und Wiesentrolle sind baulich fast identisch gestaltet. Sie haben alle eine große Fensterfront und verglaste Fluchttüren zur Seite des Außengeländes gelegen. Weiter haben alle auf Seiten des Kitaflures verglaste Fenster eingelassen und die Gruppenraumtüren sind ebenfalls verglast. Somit ist jeder der Räume immer einsehbar. Der Raum der Wiesentrolle hat zudem ein kleines Fenster zur Außenseite des Haupteingangs gelegen.

Worauf wir besonders achten müssen

Die Gruppenräume haben kaum verwinkelte oder versteckte Ecken. Der Gruppenraum der Wiesentrolle bietet ein Sofa mit hoher Lehne, sowie ein, den Raum trennendes Regal. Hierbei ist besonders darauf zu achten, dass das Element guten Stand hat und dicht an der Wand steht. Die Ruheecke mit dem Sofa bietet den Kindern das Gefühl unbeobachtet zu sein, was sie aber durch das verteilte Arbeiten der Fachkräfte kaum sind. Das kleine Fenster, das nach außen zeigt, soll zeitnah mit einem kleinen Vorhang ausgestattet werden, um vor Blicken von außen zu schützen und dem Raum auch einen gemütlicheren Touch geben.

Im Gruppenraum der Waldgeister ragt eine rechtwinklige Sitzecke in den Raum hinein und wird somit als Raumtrenner verwendet dort können die Kinder etwas geschützter vor den Blicken der KollegInnen spielen, sind dennoch trotzdem nicht völlig versteckt.

Im Gruppenraum der Zwerge haben diese die Möglichkeit sich in einer großen Holzbox zu verstecken. Durch die daran angebrachten Öffnungen und die Matte mit der man die Box öffnen und verschließen kann sind die Kinder nicht gänzlich vor den Augen verborgen.

Weiter haben die Fachkräfte Anweisung elektronische Geräte immer nur unter Beobachtung zu verwenden und die Gruppenräume so zu gestalten, das potenzielle Gefahrenquellen nicht entstehen.

Der Bauraum der Wiesentrollgruppe

Dieser Raum ist ebenfalls ein an das Gruppenzimmer grenzender Nebenraum. Er hat ein Fenster zur Parkplatzseite und eine verglaste Fluchttüre zum Außengelände. Beides ist durch ein Rollo blickdicht zu verschließen. Der Nebenraum ist durch eine Türe vom Gruppenraum aus zu betreten und ist ebenfalls einsehbar durch eine rechteckige Glasscheibe.

Worauf wir besonders achten müssen

Da das Fenster zur Straßenseite aufzumachen ist muss bei geöffnetem Fenster entweder ein/e ErzieherIn mit anwesend sein oder sich so im Gruppenraum platzieren, dass sie sehen kann, dass das Fenster geschlossen ist und bleibt. Die Kinder wurden in die Erarbeitung der Regeln für das Bauzimmer miteinbezogen. Zu den grundlegenden unverhandelbaren Regel wie niemanden verletzen und nichts zerstören kommen noch Raum spezifische Regeln hinzu. Zum Beispiel darf die Türe nur geschlossen werden, um im Bauzimmer „alleine“ zu spielen, wenn die Gesamtanzahl von vier Kindern nicht überschritten wird. Im Bauzimmer darf nicht gerannt und auch nicht mit den Materialien geworfen werden.

Die Küche

Unserer Küche befindet sich zwischen dem Kinderbad und dem Erwachsenenbad. Diese ist durch eine verglaste Fluchttüre, die hinter das Haus in Richtung Straße führt, sowie eine verglaste Küchentüre, die auf den Flur führt und geschlossen zu halten ist ausgestattet.

Worauf wir besonders achten müssen

Die Küche wird für 1.40 h am Tag von der Hauswirtschaftskraft benutzt. Die verschiedenen Fachkräfte nutzen diesen Raum, um das Frühstück und den Nachmittagssnack sowie ihr eigenes Essen zu richten und für hauswirtschaftliche Tätigkeiten. Dieser Bereich darf von Kindern allein nicht betreten werden. Durch die einsehbaren Bereiche und das ständige Betreten anderer Personen im Flur sind Personen darin nie unbeobachtet. Der angrenzende Technikraum wird nur zum Lüften oder aus handwerklichen Gründen betreten und die Türe auch stets geschlossen gehalten.

Die Erwachsenensanitäranlage

Es ist ein völlig blickdichter Raum ohne Fenster und von innen abschließbar.

Worauf wir besonders achten müssen

Diese behindertengerechte Toilette wird ausschließlich für den Toilettengang von Erwachsenen genutzt. Die einzige Ausnahme bildet das Einräumen der Hygienebestellung in den dort befindlichen verschlossenen Schrank. Da die Kinder bei uns in alltägliche Aufgaben eingebunden werden, könnte beim Einräumen durchaus ein Kind helfen, daher ist in diesem Fall die Türe durchgehen vollständig geöffnet und durch die Lage der Toilette schräg gegenüber den Waldgeistern auch nicht unbeobachtet. Da es in der Einrichtung nur eine Erwachsenentoilette gibt, ist diese auch stark frequentiert und theoretisch ständig in Gebrauch.

Der Multifunktionsraum

Dieser Raum hat eine auf das Außengelände gelegene Fluchttüre und die Wand nach außen ist durchgehend verglast. Zum Flur hat der Raum eine bewegliche Wand mit Türe, in die ein quadratisches kleines Fenster eingelassen ist. Diese Wand inklusiver Türe kann man mithilfe einer Kurbel öffnen oder verschließen. Zumeist ist diese Wand zu, damit es einen geschlossenen Raum bildet, in dem man konzentriert mit den Kindern arbeiten oder Elterngespräche führen kann.

Worauf wir besonders achten müssen

Dieser Raum darf von allen Fachkräften und Kindern der Einrichtung genutzt werden. Durch die Ruhe in diesem Raum wird er auch gerne von bestimmten Gruppen genutzt. Zum Beispiel die Vorschulgruppe nutzt diesen Raum einmal die Woche. Weitere Personen sind zum Beispiel die Heilpädagoginnen, die mit Kindern ihre Übungen machen, die Fachkräfte der

Frühförderstelle für gewisse Aufgaben die durchgeführt werden. Dient dem Aufenthalt der Wiesentrollgruppe, während in deren Gruppenraum die Musikschulstunden angeboten werden. Um die Transparenz zu gewährleisten, blicken die Fachkräfte immer wieder beim Vorbeigehen in den Raum hinein.

Putzkammer und Materialraum

Beide Räume haben eine Holztür die aus Sicherheitsgründen stets geschlossen gehalten wird. Der Materialraum hat ein kleines Fenster zur Straßenseite.

Worauf wir besonders achten müssen

Da in diesen Räumen auch durchaus gefährliche Utensilien lagern sind diese nur zum Wäsche befüllen oder entladen mit Kindern zu betreten hierbei ist die Türe geöffnet und nach verlassen sofort wieder geschlossen. Ansonsten betreten die Kinder diese Räume nicht.

Personalraum und Leitungsbüro

Diese Räume haben ebenfalls eine Holztür als Eingang. Die Türen nach außen zur Straße gelegen sind durchgängig verglast, aber mit Rollos blickdicht zu schließen.

Worauf wir besonders achten müssen

Da diese Räume nur für kurze Moment mit Kindern betreten werden, beispielsweise um etwas aus den Schränken zu holen oder zum Kopieren gilt auch hier, in diesen Moment bleibt die Türe geöffnet und ansonsten sind die Räume von Kindern nicht zu betreten.

Der Flur

Der Flur bildet das Herzstück der Einrichtung. Von ihm gehen rechter oder linker Hand alle Räumlichkeiten ab. Durch die große verglaste Eingangstür kommt man direkt in den länglichen Flur dessen Ende in einer weiteren verglasten Fluchttür endet. Direkt vorne am Eingang geht rechter Hand nochmals ein kleiner Raum ohne Türe ab. Darin befindet sich die Garderobe der Waldgeister- und Wiesentrollgruppe. Da der Flur stark frequentiert ist, um die Einrichtung zu betreten und zu verlassen, um in jegliche Räume der Einrichtung zu gelangen, sowie für pädagogische Angebote, und auch für das Freispiel genutzt wird gibt es mehrere Situationen, auf die ein besonderes Augenmerk gelegt werden muss.

Worauf wir besonders achten müssen

Durch die vollständig verglaste Eingangstür ist der Blick in das Innere der Einrichtung frei. Daher ist es wichtig, dass die Kinder sich nicht in der Garderobe oder an den am Eingangsbereich befindlichen Eigentumsfächern umziehen, sondern im Kinderbad. Da der Flur oft auch für Bewegungsspiele oder Bewegungspacour genutzt und umfunktioniert wird, ist ein Augenmerk darauf zu legen, dass alle Stationen entsprechend gesichert (z.B. durch Fallschutz, freier Platz o.ä.) sind. Gerade bei den Bring- und Abholzeiten muss besonders darauf geachtet werden, welche Kinder den Raum verlassen haben. Da jeder der die Einrichtung betritt vorher klingeln muss sind die pädagogischen Fachkräfte dazu angehalten nachzusehen wer klingelt. Die Fachkraft, die die Türe öffnet, nimmt auch Kontakt auf, sodass Unbefugt nicht unentdeckt die Einrichtung betreten können. Eltern werden informiert, dass sie beim Betreten und Verlassen der Einrichtung darauf achten, dass die Eingangstür fest ins Schloss gefallen ist.

Das Außengelände

Die Kita Kinderspinnerei ist mit Ausnahme des Haupteingangs vollständig umzäunt. Das Außengelände der Kita kann direkt von allen Gruppen- und deren Nebenräumen sowie dem

zwischen Waldgeister- und Zwerengruppe befindlichen Multifunktionsraum begangen werden. Vom Haupteingang der Einrichtung betrachtet, steht die komplette linke Seite des Außengeländes als Spielfläche den Kindern zur Verfügung. Der Bereich für die Kinder endet mit einem, um die Ecke am Nebenraum (Schlafraum) der Zwerge befindlichen Zaun, welche den weiteren Außenbereich (in Richtung Straße) entlang des Gebäudes (von Fluchttüre hinteres Ende Flur bis Büro) vom Spielbereich der Kinder trennt. Diese Seite wird zum Großteil nur von den Fachkräften und der Hauswirtschaftskraft genutzt. Sonderfälle sind, wenn zum Hochbeet bepflanzen, bewässern etc. pädagogische Angebote gemeinsam mit den Kindern stattfinden. Alle Tore sind immer abgeschlossen. Der Außenspielbereich ist in einer Breite von ca. 2m mit Steinplatten entlang der Räume gepflastert. Das eigentliche Außengelände ist erhöht gelagert und ist mit Sandstein umrandet und eine Rampe teils aus Rasen uns Steinplatten führt auf die Rasenfläche. Mit dem Gebäude im Rücken und blick auf das Außengelände befinden sich jeweils links und rechts am Rand Hügel, die mit Büschen und Bäumen bepflanzt sind. Linker Hand ist eine große Sandfläche. Darauf befinden sich: Vorne ein Matschtisch mit Wasseranlage, über diesen Teil ist auch ein Sonnensegel gespannt. Hinten ein großer Spielurm mit Kletternetz, Rutsche, Balken und Feuerwehrstange, daneben gelegen, mit ausreichend Fallschutz grenzen zwei große Balancierstämmen den Sand zum Rasenbereich ab. Rechter Hand innerhalb der Sandfläche steht ein weiteres etwas niedrigeres Spielhaus mit Aufstieg und Rutsche. Weiter gibt es noch rechter Hand ein Balancierbereich aus verschiedenen Balancierstämmen sowie zwischen Sandbereich und rechtem Hügel (in der Höhe des Zauns) eine Vogelnesschaukel. Ein Teil des Rasens ist durch ein großes stabiles Zelt vor der Sonne geschützt. Rechts im hinteren Bereich befindet sich noch eine Hängematte

Worauf wir besonders achten müssen

Unser Außengelände ist von allen Seiten einsehbar. Durch den angrenzenden Fußweg sowie rechtsgelegenen Wohnhäuser, den links des Außengelände liegenden Firmen und dem Spielplatz sind auch immer wieder andere Menschen entlang unserer Einrichtung unterwegs. Es besteht durchaus die Gefahr, des unerlaubten Fotografierens und Filmens. Weiter bergen die Hügel auch potenzielle Verstecke für die Kinder und auch der Weg rechts ums Gebäude ist nicht von jedem Punkt auf dem Außengelände für die Fachkräfte einsehbar. Zusätzlich zu den genannten Aspekten besteht durchs Rennen, Klettern, Schaukel, Fahrzeugfahren, Balancieren, Toben etc. grundsätzlich Unfallpotenzial und somit auch immer ein Verletzungsrisiko.

Gerade im Sommer, wenn viele Wasserspiele gemacht und/oder die Planschbecken aufgestellt werden, achten wir darauf, dass die Kinder nicht ohne Badekleidung baden. Sobald sie das Planschbecken verlassen, wird ein T-Shirt übergezogen, vor allem aus Gründen des UV-Schutzes. Generell empfehlen wir den Eltern ihre Kinder mit UV-Schutzkleidung auszustatten. Weiter wurde vom Rasenbereich direkt an den Sandsteinen hin zu dem Gebäude der Kita eine vorübergehende Beschattung errichtet, welche die Erzieher täglich vormittags aufzubauen, um sich selbst sowie die empfindliche Kinderhaut vor der Sonneinstrahlung zu schützen. Diese aufwendige Methode soll zeitnah durch feststehende Sonnenschirme ersetzt werden. Weiter achten die KollegInnen darauf sich im Außengelände so zu verteilen, dass alle Bereiche eingesehen werden können. Bedeutet, es sind immer Fachkräfte auf dem mittleren Bereich des Rasenstückes anzutreffen, sowie im vorderen Bereich. Mit den Kindern werden immer wieder die gängigen Regeln besprochen und in bestimmten Situationen reflektiert.

Da das Außengelände verschlossen ist, kann nicht einfach jemand hereingehen. Sollten Fremde sich am Zaun aufhalten und mit den Kindern in Kontakt treten, wird sofort eine Fachkraft zu den Kindern dazu gehen, um die Situation angemessen zu begleiten oder aber ggf. sofort zu unterbinden.

Weiter legen wir großen Wert darauf, dass Kinder ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachkommen können und versuchen durch den bewussten Umgang mit potentiellen Gefahrensituationen die Kinder zu sensibilisieren und ihnen ein Mitdenken zu ermöglichen. Kinder, die auf die Toilette müssen o.ä., müssen sich bei den Fachkräften abmelden und auch wieder anmelden, sobald sie da sind. Dennoch achtet die Fachkraft darauf, sollte es etwas länger dauern, dass sie nachschaut und begleitet. Die Vorschüler genießen ab der gemeinsamen und erfolgreichen Bearbeitung der Vorschul-Gartenregeln das Privileg, sich auch alleine auf dem Außengelände aufzuhalten. Zu diesen Regeln gehören: keine Benutzung der Spieltürme und Schaukeln und ausschließlicher Aufenthalt im Sichtbereich (Sand, Rasen und Terrasse) u.v.m.

5.2 Abläufe im Kita-Alltag

An allen Orten, an denen Menschen aufeinandertreffen, kommt es auch immer zu herausfordernden Situationen, die einen sorgsamen und bedachten Umgang erfordern. Gerade im Umgang mit Kindern ist es nochmal besonders von Nöten immer wieder gewisse Handlungen, Situationen und Abläufe kritisch zu hinterfragen, um ein angenehmes Klima für alle darin befindlichen Menschen zu schaffen, sowie Strukturen und Regeln zu bilden, die die Entfaltung der Persönlichkeit der Kinder und auch deren Schutz dienlich sind. Im Kitakontext gibt es zudem wiederkehrende höchstsensible Situationen, die zum Schutz aller besondere Regeln und transparente Abläufe benötigen, wie beispielsweise Wickel- und Toilettenbegleitungen, Essens- und Schlafbegleitung, sowie genereller Eins-zu-Eins-Umgang.

In Zusammenarbeit mit den Kindern gibt es feste Regeln und Grundsätze, die nicht verhandelbar sind, da es hier um Gefahrenvermeidung geht. Dazu gehört vor allem, dass wir niemanden verletzen oder absichtlich schaden, und die Grenzen eines anderen Menschen respektieren, wie der Grundsatz „mein Körper gehört mir!“. Wir öffnen niemals die Eingangstüre und auf Ausflügen wird sofort angehalten, wenn der/die ErziehrlIn Stopp ruft. Weiter gibt es Regeln und Strukturen, die auf ihre Notwendigkeit immer wieder überprüft werden müssen und ggf. verworfen oder angepasst werden. Da Regeln und Strukturen einem Kind Sicherheit vermitteln sollte dies auch in Zusammenarbeit entstehen dürfen (siehe auch 6.1.1) Wir versuchen den Kindern vorzuleben, dass jeder ein Recht auf Privatsphäre besitzt, dazu zählt das Anklopfen an die Toilettentüre, das Umziehen in der Toilettenkabine, keiner geht einfach an das Eigentumsfach ohne Absprache und noch vieles mehr. In der gemeinsamen Arbeit setzen wir ebenfalls kindgerechte Grenzen, wenn wir selbst in unserer Privatsphäre, Intimsphäre oder in Bezug auf Nähe und Distanz gestört werden und unterstützen dies mit pädagogischen Materialien wie beispielsweise Büchern. Durch das Vorleben verfolgen wir das Ziel, den Kindern aufzuzeigen, dass Wünsche und Bedürfnisse zu äußern ein wichtiger Bestandteil des Zusammenlebens von Menschen ist.

Die Dienstplangestaltung folgt einem festgelegten drei Tages Rhythmus. Hierin gibt es drei Schichten und in jeder Schicht befinden sich KollegInnen aus den jeweiligen Gruppen. Bei Urlaub und Krankheitsfällen wird Sorge getragen, dass die Aufsichtspflicht gewährleistet ist und sollte dies nicht anders möglich sein ggf. die Öffnungszeiten angepasst werden. In unserer Einrichtung wird nicht allein gearbeitet, d.h. auch in Randzeiten sind min. zwei KollegInnen in der Einrichtung anwesend.

In besonders sensiblen Situationen gibt es klare Handlungsabläufe, an die sich das Team der Kinderspinnerei zu halten hat. So sind in der Wickelsituation sowohl die Hygienevorschriften sowie der grobe Zeitraum einzuhalten als auch der respektvolle Umgang mit dem Kind. Was bedeutet dies im Detail? Kinder entscheiden, ob die Fachkraft sie dabei begleiten darf oder

lieber eine andere Fachkraft, ob sie dabeistehen oder liegen wollen und werden aktiv beteiligt (Windel holen, Treppe eigenständig zum Wickeltisch hochlaufen, Wickelunterlage wegräumen...). Eine klare und festgelegte Regel in unserer Einrichtung ist, dass neue KollegInnen sowie Auszubildende und Tagespraktikanten erst nach einer angemessenen Kennenlernzeit (min 2 Wochen) und angeleiteten Begleitung die Wickel-, Schlaf- als auch Toilettenbegleitung übernehmen dürfen.

In den Ruhezeiten gibt es die fest vorgesehenen Schlafräume und auch die Schlafkontrolle wird durch das Fachpersonal gewährleistet. Kinder, die nicht mehr schlafen, ruhen sich im Gruppenraum aus, indem sie eine Geschichte hören, Bücher anschauen oder wählen zwischen ruhigeren Aktivitäten aus.

Weiter gilt die Verhaltensampel unseres Trägers als verpflichtende Basis im Umgang mit Kindern. Hierin ist klar aufgezeigt in welchem Bereich welche Verhaltensweisen aus Sicht des Kinderschutzes zu befürworten oder aber abzulehnen sind.

In Groß- und Kleinteamsitzungen arbeitet das Kinderspinnerei Team immer wieder daran Situationen zu analysieren, zu reflektieren und auch ggf. zu verbessern, daher ist konstruktive Kritik grundsätzlich ein wertvolles Gut, dass auch offen platziert werden darf, sei es von Eltern, KollegInnen und Kindern. Daher sei betont, in unserer Kita Kinderspinnerei herrscht eine Kultur von Offenheit, Fehlerfreundlichkeit und des ehrlichen Feedbacks. Das Fehler im Alltag geschehen ist zunächst nicht verwerflich, wenn wir anstreben diese aufzuarbeiten, um sie für die Zukunft zu vermeiden. Eine offene, diskussionsfreundliche Kommunikationskultur unter den Erwachsenen dient außerdem als Vorbild für die Kinder, denn so haben sie die Möglichkeit zu erlernen, wie man wertschätzend positives als auch negatives Feedback gibt und seine eigenen Wahrnehmungen, Empfindungen, Wünsche und Vorstellungen vertritt und es durchaus erstrebenswert ist, ehrlich und offen zu kommunizieren. Hierin steht immer der respektvolle Umgang miteinander im Vordergrund und dabei ist es unabhängig, ob die Kritik von einem Elternteil, der KollegIn oder einem Kind platziert wird.

Ziel in unserer Einrichtung ist es, dass Kinder zu allen Fachkräften ein Vertrauensverhältnis aufbauen, um sich auch bei sensiblen Belangen gut aufgehoben zu fühlen und sich vertrauensvoll an jedes Teammitglied wenden können. Nicht nur, aber gerade im Beziehungsaufbau ist es bedeutsam, die Grenzen des Gegenübers als auch seine eigenen zu respektieren und zu vertreten. Daher bemüht sich das Kinderspinnerei-Team Kinder in ihrer Entwicklung bezüglich Nähe und Distanz zu begleiten, zu fördern und zu unterstützen. Dazu gehört auch deutlich zu machen, wenn man etwas nicht möchte und den Mut zu haben sich, falls nötig, Hilfe zu holen.

5.3 Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen

In unserer Kita Kinderspinnerei wünschen wir uns Begegnung auf Augenhöhe, daher ist unsere Einrichtung durch flache Hierarchiestrukturen geprägt. Dennoch sind auch hier Aufgaben klar verteilt und Kommunikationswege vorgegeben, die eingehalten werden müssen. Die Einrichtungsleitung lebt und praktiziert einen demokratischen Führungsstil hierin finden die Wünsche und Bedürfnisse der Beteiligten gehör und die Teammitglieder sind in Entscheidungsprozesse maßgeblich involviert und tragen gemeinsame Entscheidungen mit. Es gibt unterschiedliche Ämter, die in unserer Einrichtung von Teammitgliedern bekleidet werden, dazu gehören Sicherheitsbeauftragte/r, Ersthilfebeauftragte/r, Brandschutzbeauftragte/r und Hygienebeauftragte/r. Weiter gibt es für bestimmte Festivitäten Komitees, die Planung, Vorstellung und Umsetzung gestalten. Neue Ideen und Vorschläge finden immer Platz in den wöchentlich im Wechsel stattfindenden Teamsitzungen. Dort können die KollegInnen ihre Themen platzieren und zusätzlich auch immer bei ihren KollegInnen, der Stellvertretung und Kitaleitung. In unserer Einrichtung ist der Austausch unter den KollegInnen gewünscht und gerne gesehen, um auch

zwischen ihnen wertschätzende Arbeitsbeziehungen entstehen lassen zu können. Durch unser Informationsbuch, das jede KollegInn vor Arbeitsbeginn und auch über den Tag immer wieder prüft, sind alle gleichermaßen über Aktuelles und Wichtiges informiert. Informationen, die die Eltern betreffen werden, auch immer den Erziehern transparent gemacht, damit jeder über Veränderungen gleichermaßen informiert ist, sei es per E-Mail oder persönliche Absprachen. Tür und Angelgespräche sind für unsere Arbeit in der Kinderspinnerei essenziell und dafür nehmen wir uns auch öfters mal ein wenig mehr Zeit. Es wird viel gelacht und ein herzlicher Umgang gepflegt, den die Kinder ebenfalls miterleben, denn unser Ansatz ist: besonderes Vertrauen baut sich nicht durch distanzierte und kühle Atmosphäre auf.

Kritische oder sensible Themen, bekommen selbstverständlich einen gesonderten Rahmen, damit entsprechend darauf eingegangen und auch die Privatsphäre respektiert werden kann. Handlungsleitfäden für die drei Schichtsysteme, Urlaubsplanung, elektronische Geräte, pädagogische Aufgaben (Eingewöhnung, Übergänge, Entwicklungsbeobachtung und Dokumentation...) sind gemeinsam mit den Teammitgliedern erarbeitet worden und sind jederzeit abrufbar in unserem firmeninternen System.

5.4 Personalverantwortung (siehe auch Punkt 7)

In Kitas treffen viele verschiedene Charaktere aufeinander; Erwachsene wie auch Kinder, daher ist es besonders wichtig Menschen zu finden die mit ihrer Grundhaltung zu der jeweiligen Einrichtung passen. In unserer Einrichtung erwarten wir einen offenen Umgang, gegenseitige Wertschätzung und auch den nötigen Respekt voneinander. Hierin ist ebenso wichtig Situationen klar zu benennen und auch ansprechen zu dürfen und dies gilt für alle gleichermaßen, sei es Auszubildender, Fachkraft, Kind, Eltern und /oder Leitung, hilfreich für ehrliches Feedback sind deshalb auch immer anonyme Umfragen im Team.

Jede/r BewerberIn durchläuft ein festgelegtes Verfahren (siehe auch Punkt 7) und muss gewisse Voraussetzungen erfüllen. Zusätzlich dazu führen wir in der Kita Kinderspinnerei immer ein Bewerbungsgespräch mit anschließender mehrstündiger Hospitation, in der der/die HospitantIn zusätzlich zu der Gruppe, für die diese Person geplant wird, alle Gruppen zweitweise durchläuft. Das Bewerbungsgespräch dient zum einen, sich ein Bild von der sich vorstellenden Person zu machen als auch für die Einrichtung spezifische Fragen stellen zu können. Die Gruppenhospitationen sind uns deshalb besonders wichtig, damit sich ein jedes Teammitglied einen ersten Eindruck verschaffen kann, um später eine Meinung abgeben zu können. Weiter ist für uns auch die Rückmeldung der Kinder von besonderer Bedeutung, welche im Anschluss durch Gespräche versucht wird, herauszufinden. Zu Beginn bekommt die/der neue Kolleg/in eine/n Mentor/in an die Seite, um die erste Zeit zu begleiten und alle Abläufe deutlich zu machen. Handlungsleitfäden, Schutzkonzept, Konzeption und Kita ABC sind Pflichtlektüren neuer KollegInnen. Nach den ersten drei Monaten der Probezeit erfolgt ein Probezeitgespräch mit der Einrichtungsleitung, hierin ist auch immer das Stimmungsbild des Teams von Bedeutung. Weiter gibt es dann mindestens einmal jährlich ein Mitarbeitergespräch in dem zum einen das Wohlbefinden sowie die pädagogische Arbeit und Zielsetzungen Raum finden.

Unser Träger bietet für unterschiedliche Situationen unterschiedliche Ressourcen an wie beispielsweise Supervision, Fachberatung als auch durch das Fortbildungsbudget nach eigenem Wunsch Fortbildungen. Die Einrichtungsleitung und deren Stellvertretung sind beide fester Bestandteil des Teams und arbeiten ebenfalls am Kind mit, um auch immer wieder ihren Blick für die Bedürfnisse des Teams, der Kinder und auch der Eltern zu schärfen.

6. Präventionsmaßnahmen

Die Einrichtungen von Pro-Liberis und Lenitas arbeiten präventiv und versuchen im Vorfeld alle Risiken, die im Alltag von Familien und Personen des Umfelds entstehen können, frühzeitig zu

erkennen und darauf einzugehen. Hierfür stehen wir den Kindern, Jugendlichen und deren Familien als verlässliche Hilfe und Begleitung zur Verfügung.

6.1 Kinder

Kinder benötigen Fürsorge und Schutz vor allen Gefährdungen ihres Wohlergehens. Die Eltern sind für die Pflege und Erziehung ihrer Kinder verantwortlich und müssen dafür Sorge tragen, dass deren Grundrechte gewahrt werden. Die Einrichtungen von Pro-Liberis und Lenitas leisten ebenso einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des familienergänzenden Auftrages durch Beratung, Förderung und Hilfen zur Erziehung.

6.1.1 Beteiligung der Kinder

Für Kinder ist es in jeder Entwicklungsphase wichtig, ernst genommen zu werden. Insbesondere dann, wenn es um ihre Sicht der Dinge und um ihre Bedürfnisse geht. Dazu gehört auch, dass sich die Kinder an der Organisation des Alltags beteiligen können. Es ist zwar abhängig von Alter und Entwicklungsstand, inwieweit Kinder einbezogen werden können. Dennoch ist beispielsweise eine Ermutigung zur Äußerung von Wünschen und Beschwerden ein wichtiger Bestandteil pädagogischer Arbeit. Daher sind die Themen Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten der Kinder ein ineinander verwobenes Thema, dass durch ein gelebtes Beteiligungssystem auch immer mit dem Zulassen und wünschenswerten Beschwerdemanagement der Kinder einhergeht und schwer voneinander zu trennen ist. Sie erleben in unserer Kindertagesstätte entwicklungsangemessene Formen der Beteiligung und Entscheidungsbefugnis. Dies geschieht im Alltag in Form von Freiräumen, innerhalb derer sie ihren Kompetenzen entsprechend Mitbestimmung erfahren und auch üben können, wie beispielsweise im Freispiel oder aber bei der Mitbestimmung des Essensplans. Die Kinder werden mit in das Alltagsgeschehen eingebunden und können hier ihre eigenen Ideen und Wünsche mit einbringen. Weitere Möglichkeit zur Beteiligung bieten wir den Kindern der Wiesentroll- und Waldgeistergruppe in den täglich stattfindenden Singkreisen und Aktivitätsbesprechungsrunden. Hier wird gemeinsam mit den Kindern entschieden, wie der Tag gestaltet wird, was gut oder nicht gut lief, sowie andere Dinge, die die Kinder gerne besprechen möchten, ob sie für den Vormittag gerne den Gruppenraumwechseln möchten, uvm. Auch im Alltag werden die Kinder immer wieder dazu ermutigt ihre Meinung zu äußern, dazu gehört zum Beispiel ihre Meinung zum Essen, ihre Expertise zur Anschaffung von Materialien sowie die weitere Tagesgestaltung, wenn die Gruppen den Nachmittag gemeinsam verbringen. Die ErzieherInnen haben für die Kinder stets ein offenes Ohr und versuchen zusätzlich durch Beobachtung und Dokumentation etwaige Missstände, Unwohlsein o.ä. aufzudecken und zu lösen. In der Krippengruppen, unseren „Zwergen“ ist es nicht allen Kindern möglich sich mit Worten zu äußern und hier ist die Beteiligung der Kinder zwar vorhanden, aber in anderer Form sichtbar. Hier stehen Beobachtung, Dokumentation, Sensibilität und ein feines Gespür für nonverbale Zeichen im Vordergrund. Womit spielen die Kinder momentan sehr gerne? Welche Ecke wird zurzeit gemieden? Was beschäftigt die Kinder zuhause? Worauf reagieren die Kinder komisch? Hat sich Veränderung im Verhalten gezeigt? Hier finden die ErzieherInnen anhand von genauer Beobachtung heraus welche Bedürfnisse jedes einzelne Kind hat und welche Veränderung nötig ist, um diese erfüllen zu können. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte besteht nun darin, diese Äußerungen zu erkennen und als Wunsch oder Beschwerde zu identifizieren. Nicht jede Äußerung von Unzufriedenheit bedeutet, dass etwas am allgemeinen Ablauf

geändert werden muss oder das Kind in Schwierigkeiten steckt. Es gibt ebenso Unmutsäußerungen, die mit kleineren Veränderungen der jeweiligen Situation ausgeräumt werden können. Des Weiteren sind die Kinder aktiv in Prozesse miteinbezogen, beispielsweise beim Wickeln sich eigenständig die Windel herauszunehmen, sich für die Wickelbegleitung eine andere KollegIn auszusuchen oder die Waschlappen nach dem Mittagessen zu befeuchten. Durch die Beobachtungen der ErzieherInnen werden auch in regelmäßigen Abständen die Spielmaterialien im Gruppenraum ausgetauscht.

6.1.2 Beschwerdemöglichkeiten

In unserer Einrichtung haben wir verschiedene Beschwerdemöglichkeiten der Kinder etabliert. Denn ein jedes Kind hat das Recht, eine Beschwerde zu äußern und auch den Anspruch darauf, dass diese gehört und auch ernstgenommen wird. Wie in den vorherigen Bereichen schon erläutert ist für uns in der Kita Kinderspinnerei ein essenzielles Ziel, dass die Kinder das Selbstvertrauen und den Mut haben, sich in allen Situationen vertrauensvoll an die Fachkräfte wenden zu können. Um eine Beschwerde platzieren zu können ist es natürlich auch wichtig seine Emotionen zu kennen, daher begleiten und unterstützen die Fachkräfte die Wahrnehmung und Benennung dessen. Auch hier gilt: Krippenkinder und/oder Kinder mit besonderen Bedürfnissen und/oder die Kinder, deren Sprachfähigkeiten noch nicht so weit ausgebildet sind, benötigen besonderes Feingefühl als auch differenziertes Beobachten Seitens der Fachkräfte. Beschwerden werden also direkt in den jeweiligen Situationen aufgegriffen oder durch entsprechende Beobachtungen zu gegebener Zeit platziert. Zusätzlich haben alle Kinder die Möglichkeit ihre Beschwerden in den Singkreisen, Aktivitätsbesprechungen, Morgenkreisen etc. anzubringen. Weiter suchen die Fachkräfte auch immer wieder das Gespräch mit den Kindern, um sie zu begleiten ihre Wünsche und Anliegen zu formulieren. In Gemeinschaften kommt es auch immer wieder zu Konflikten und Herausforderungen auch hier versuchen die Fachkräfte den Kinder Ressourcen aufzuzeigen, wie sie Konflikte untereinander selbst lösen können. Bei Bedarf wird dieser Prozess unterstützt und begleitet. Manchmal ergeben sich auch Herausforderungen oder Wünsche, die über die jeweilige Kindergruppe hinausgehen und die ganze Einrichtung betreffen, dann werden diese Anliegen auch in der Gesamtgruppe besprochen. Dies kann beispielsweise eine große Kinderkonferenz/Singkreis sein oder durch die Fachkräfte im Großteam platziert werden als auch bei einzelnen Eltern und/oder Elternbeirat thematisiert werden.

6.1.3 Sexualpädagogisches Konzept

Grundsätzlich ist zu sagen, dass zur Sexualpädagogik nicht nur Körpererfahrungen und Sexualität gehört, sondern unter anderem auch Identitätsfindung und Gefühlswahrnehmung.

In unserer Kita wollen den Kindern die Möglichkeit geben in einem geschützten Rahmen ihre individuellen Interessen und Bedürfnisse gegenüber jedem Bereich der Sexualpädagogik erfahren und ausleben zu können.

Mit zunehmendem Alter beginnen die Kinder unteranderem verstärkt die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen wahrzunehmen. Sie beginnen Kleidung, Farben und Spielsachen nach Geschlechtern einzuordnen, um durch solche Strukturen die Welt besser zu verstehen und sich selbst einordnen zu können.

Wichtig dabei ist, den Kindern Individualität und Vielfalt in jedem einzelnen Menschen zu vermitteln, so dass sie sich kein „Schubladendenken“ aneignen. Jedes Kind hat die gleiche Chance zu sein, wie es möchte. Zu tragen und zu spielen, was sie

möchten. Es gibt keine geschlechtsspezifischen Zuschreibungen, Grenzen und Regeln. Jedes einzelne Kind wird so akzeptiert und respektiert, wie es ist, egal ob es als Junge gerne einen Rock tragen möchte oder als Mädchen lieber mit Autos spielt.

Jedes Kind wird in der Kita in seinen Bedürfnissen und Auslebungen bestärkt, vorausgesetzt es schadet nicht anderen, so dass es mit einem positiven Selbstbild für sich einstehen kann.

Kinder im Kindergartenalter fangen verstärkt an sich für den menschlichen Körper zu interessieren. Für das Aussehen, die Prozesse und Funktionen des Körpers. Dazu gehören auch die Merkmale beider Geschlechter und deren Funktionen.

Dies wird mit dem passenden Material kindgerecht und altersentsprechend aufgegriffen und thematisiert. Ihre eigene Körperlichkeit kennenzulernen, stärkt die Kinder darin zu wissen, was sich gut anfühlt und was nicht und hilft ihnen eigene Grenzen zu entwickeln.

Sexualität ist kein Tabu und sollte nicht von Erwachsenen unterbunden werden. Sexualität ist ein Grundbedürfnis des Menschen, wie auch die



Grundbedürfnispyramide nach Maslow veranschaulicht.

Deshalb spielt es ebenfalls eine Rolle, dass die pädagogischen Fachkräfte sich mit ihrer eigenen Sexualität und Erziehung diesbezüglich auseinandersetzen, um keine voreingenommenen Sichtweisen und Einstellungen zu vermitteln.

Wichtig ist auch zu verstehen, dass kindliche Sexualität nicht mit Erwachsenen-Sexualität zu vergleichen ist, denn es wird bei Erkundungen hauptsächlich die Neugier und Klärung von Fragen und das allgemeine Wohlbefinden befriedigt. Doch Regeln und Vereinbarungen sind sinnvoll, um alle Beteiligten zu schützen und keine Grenzen zu überschreiten. Diese können individuell vereinbart werden, sorgen aber grundsätzlich für ein gleichberechtigtes Miteinander und die Privatheit der Kinder. Die pädagogischen Fachkräfte behalten jegliche Aktivität der Kinder in dieser Richtung mit Diskretion im Auge, um gegebenenfalls eingreifen zu können.

Was bei den Kindergartenkindern noch ein Kindliches, ich-bezogenes Ausleben war, wendet sich mit der beginnenden Pubertät und der Veränderung des Körpers durch die vermehrt ausgeschütteten Sexualhormone bei Schulkindern und Jugendlichen nun in ein Interesse in genitaler Sexualität mit anderen.

Jeder Mensch ist mit anderen Erfahrungen, Werten und Kulturen in Bezug auf Sexualität aufgewachsen. So hat auch jede sorgeberechtigte Person verschiedene Vorstellungen und Einstellungen gegenüber der Intimsphäre ihres Kindes, die immer zu berücksichtigen sind. Transparenz und offene Gespräche sorgen für den notwendigen Austausch. Allerdings bleibt stets die gesunde psychosexuelle Entwicklung der Kinder als oberstes Ziel.

6.2 Personal

In den Einrichtungen von Pro-Liberis und Lenitas arbeitet das Personal in multiprofessionellen Teams zusammen. Bei den zu erledigenden Tätigkeiten im Alltag steht nicht das Geschlecht eines Menschen, sondern die persönliche Haltung im Vordergrund. Frauen und Männer gehören gleichberechtigt zu allen Einrichtungen, deswegen übernehmen sie gleichberechtigt und selbstverständlich alle anfallenden Aufgaben z.B. hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Sauberkeitserziehung, Wickeln, Toilettengänge, usw. Bei klarer und transparenter Aufgabenverteilung sind die Organisationsstrukturen durchlässig, so dass vertrauensvolle Dialoge auf allen Ebenen stattfinden können. Die Mitarbeiter*innen kommunizieren klar und verständlich und sorgen so für Transparenz während der Arbeit. In den Einrichtungen und Teams wird eine angstfreie Kommunikation unterstützt. Dazu trägt eine reflektierende und prozesshafte Fehlerkultur bei, die zu Handlungssicherheit führen soll.

Unterschiedliche Grundlagen können die pädagogische Arbeit mit Kindern bestimmen. Grundsätzlich ist unsere Haltung partizipativ geprägt.

Besonders wichtig bei der Arbeit mit Kindern ist das Thema Macht und der bewusste Umgang damit. Machtausübung ist nicht gleich MachtMISSbrauch, sondern MachtGEbrauch. In besonderen Situationen, in denen Macht auch gegen den Willen der Kinder ausgeübt wird, muss jede einzelne Handlung pädagogisch legitimiert und vom Team und der Leitung gemeinsam getragen werden. Wenn eine Handlung gut begründet und von außen nachvollziehbar ist, dient dies dem Schutz der verantwortlichen Person.

Die Rolle und Haltung der pädagogischen Fachkräfte sind signifikant für die Etablierung der Partizipation. Es ist deren Aufgabe einen Raum zu schaffen, indem Partizipation möglich ist und den Kindern wertschätzend begegnet wird, so dass die Kinder von sich aus mitbestimmen möchten.

6.2.1 Risikosituationen und Prävention

Bei auftretenden Risikoeinschätzungen müssen jeweils das Lebensalter und die Abhängigkeitsverhältnisse der zu Betreuenden sowie die spezifischen Gegebenheiten vor Ort mitberücksichtigt werden.

Wir achten darauf die Räumlichkeiten der Einrichtungen nach Möglichkeit so zu gestalten, dass sowohl offene Nischen entstehen, die Transparenz gewährleisten sollen, als auch Rückzugsmöglichkeiten zu schaffen, ohne das Risiko eines Machtmissbrauchs zu erhöhen. Dies soll zur Eindämmung der Möglichkeit eines Übergriffes durch Mitarbeiter*innen oder untereinander beitragen.

Diese Raumteile sind nicht unbedingt einsehbar für andere Kinder und Jugendliche, bieten aber Transparenz für die pädagogischen Fachkräfte und zugleich eine Ungestörtheit für die Kinder und Jugendlichen.

Besondere Transparenz der Arbeit wie genaue Absprachen, einsichtige Orte und zieldefiniertes Handeln sind besonders dann wichtig, wenn Kinder wenig bekleidet sind. Dies kann bei Spielsituationen mit Wasser wie Planschen, Schwimmen oder Baden, beim Gang zur Toilette und beim Wickeln, beim Schlafen und Umziehen eine Rolle spielen. Dies dient auch dem Schutz des Personals.

Die Unterstützung bei der Körperpflege ist in allen Bereichen als Risikosituation einzuschätzen. Die Kinder, besonders die Kleinkinder werden durch die pädagogischen Fachkräfte zuverlässig und altersangemessen unterstützt, um auch in diesem Bereich eine Selbständigkeit zu erlangen. Dabei werden ihre unterschiedlichen Bedürfnisse individuell berücksichtigt.

Grundsätzlich sind Kinder und Jugendliche niemals nackt in der Öffentlichkeit (z.B. auf dem Spielplatz, auf den Außengeländern beim Planschen, o.ä.) zu sehen.

In den Randzeiten der Öffnungszeiten können aus pädagogischen Situationen leichter Risikosituationen entstehen, da weniger Personen anwesend sind, die diese mitbekommen würden. Folgende Maßnahmen können dazu beitragen das Risiko möglichst gering zu halten:

- besondere Transparenz in der Arbeit mit den Kindern
- Türen der genutzten Räume geöffnet lassen
- andere Personen sind anwesend (abholende Eltern, Reinigungskräfte o.ä.)
- mindestens zwei pädagogische Fachkräfte sind während der Öffnungszeiten in den Einrichtungen anwesend

Dem gesamten Personal von Pro-Liberis und Lenitas ist es untersagt, betreute Kinder mit privaten Endgeräten zu fotografieren oder zu filmen. Eltern dürfen keine Fotos auf den Geländen von Pro-Liberis und Lenitas machen. Zudem gibt es für Eltern die Möglichkeit das Fotografieren ihres Kindes und Jugendlichen gänzlich zu untersagen. So schützen wir die Privat- und Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen.

Für den präventiven Kinderschutz ist es wichtig, dass das pädagogische Personal persönliche Einstellungen bezüglich Macht, Machtgebrauch, aber auch Nähe und Distanz immer wieder hinterfragt. Ein Machtgefälle birgt immer die Gefahr eines Machtmisbrauchs und somit eine Gefährdung des Kindeswohls. „*Wichtig ist, dass wir uns hierbei immer wieder fragen: Wie viel Macht bin ich bereit als Erwachsener abzugeben, um Beteiligung der Kinder zuzulassen? Wo und wann ist es in unseren Augen notwendig, Macht auszuführen? Was bedeutet ein demokratischer Umgang mit Macht für uns? Wie gehe ich damit um, wenn ein/e Kollege/in unseren Konsens von Macht missbraucht?*“¹⁰

6.2.2 Beteiligung des Personals

Die Reflexion des pädagogischen Handelns im Alltag steht im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit und soll auch den Blick auf möglichen Machtmisbrauch beinhalten.

In den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen besteht die Möglichkeit den Umgang mit Macht und Grenzen zu thematisieren. Wenn fragwürdige Situationen vermutet oder erkannt werden, nutzen die pädagogischen Fachkräfte das Instrument der kollegialen Beratung als integraler Bestandteil der Teamsitzungen. So soll sichergestellt werden, dass Situationen multiperspektivisch eingeschätzt werden und Handlungssicherheit auch bei schwierigen Fällen bestehen bleibt bzw. hergestellt wird.

Darüber hinaus besteht für die Fachkräfte stets die Möglichkeit, bei Gesprächsbedarf kurzfristig Termine mit der Leitung, der Fachberatung, der Kinderschutzkraft oder der Geschäftsführung zu vereinbaren.

6.2.3 Beschwerdemöglichkeiten

Sowohl Beteiligungsmöglichkeiten als auch Beschwerdeverfahren in den Einrichtungen von Pro-Liberis und Lenitas müssen, auch im Sinne eines präventiven Kinderschutzes, für das Team gegeben sein. Denn, wenn der Raum für eigene Beschwerden zur Verfügung steht, wird es den pädagogischen Fachkräften auch eher möglich sein, offen und professionell mit an sie herangetragenen Beschwerden bzw. Kritikpunkten umzugehen.

Auch für die Mitarbeitenden von Pro-Liberis und Lenitas steht unsere hauseigene Kinderschutz-Hotline zur Verfügung. Dabei kann der beherzte Griff zum Telefon unter Umständen der erste Schritt zur Problemlösung sein. Sollten Unsicherheiten herrschen, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, kann dies durch unsere Kinderschutzfachkräfte beraten werden. Pro-Liberis und Lenitas sind in der

¹⁰ BAGE 2015, S. 24

vorteilhaften Situation mit **Svetlana Uhl** und **Cristina David** zwei zertifizierte Kinderschutzfachkräfte - Insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII - in ihren Unternehmen zu beschäftigen, die jederzeit ansprechbar sind. Auch hier sind weitere Informationen in der Liste der Kontakte zu finden.

Wird Teammitgliedern Wertschätzung für ihre eigene Arbeit entgegengebracht, wird es ihnen auch eher leichter fallen, Beschwerden anzunehmen. Diese Wertschätzung besteht wiederum darin, als Teammitglied selbst gehört zu werden, einbezogen und beteiligt zu werden, sowie selbst Beschwerden äußern zu können. Auch hierfür dienen in den Einrichtungen die regelmäßig stattfindende Teamsitzung, sowie die Möglichkeit, Gespräche mit der Leitung, der Fachberatung, der Kinderschutzfachkraft und/oder der Geschäftsführung führen zu können. Das Ziel von Beschwerden soll immer sein im wertschätzenden Miteinander Lösungen zu finden.

Indem wir erlauben das Verhalten von Kolleg*innen, aber auch Vorgesetzten oder Anleiter*innen in Frage zu stellen, verhindern wir Geheimhaltung. Wir sehen Kritikkultur als wesentlichen Bestandteil unserer Teamkultur.

6.2.4 Verhaltensampel für das Personal

Was dürfen Betreuerinnen und Betreuer nicht?*

Rote Lampe

= dieses Verhalten ist immer falsch und dafür können Betreuer und Betreuerinnen angezeigt und bestraft werden

- Schlagen
- Einsperren
- Sexuell missbrauchen oder belästigen
- Intimbereich berühren
- Angst einjagen und bedrohen
- Quälen aus Spaß
- Mit Jugendlichen sexuell Kontakt haben

- Vergewaltigen
- Misshandeln
- Klauen
- Stauchen
- Schweigepflicht brechen
- Gewalt anwenden

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!

Gelbe Lampe

= dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich

- Nicht ausreden lassen
- Die negativen Seiten hervorheben
- Ausdrücke sagen, Kinder beleidigen
- In die Privatsphäre gehen ohne Erlaubnis
- Im Zimmer rumwühlen ohne mein Wissen
- Rumschreien
- Termine verraufen, nicht einhalten
- Jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann
- Sich immer für was Besseres halten
- Taschengeld wegnehmen
- Lügen
- Durchdrehen
- Regeln ändern aus reiner Willkür
- Was Böses wünschen

- Unverschämt werden
- Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt
- Drogen und Alkohol konsumieren während der Betreuung
- Wut an uns auslassen
- Unzuverlässig sein
- Verantwortungslos sein
- Keine Regeln festlegen
- Rumkommandieren
- Eltern, Familie beleidigen
- Bedürfnisse von Jugendlichen ignorieren
- Auslachen, blamieren
- Jugendlichen etwas zumuten, wenn sie wissen, dass die Jugendlichen es nicht schaffen

Kinder und Jugendliche haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!

Grüne Lampe

= dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kindern und Jugendlichen aber nicht immer

- Kindern das Rauchen verbieten
- Schulranzen ausleeren, um gemeinsam Ordnung zu schaffen
- Über Kinder reden
- Bei der Lernzeit Musikhören verbieten
- Schimpfen
- Kinder zum Schulbesuch drängen

- Jugendliche auffordern, aufzuräumen
- Was mit den Eltern ausmachen und die Kinder darüber informieren
- Bestimmen, sich an die Regeln zu halten
- Verbieten, anderen zu schaden

Kinder und Jugendliche haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu

* Ergebnisse der Umfrage bei unseren Kindern und Jugendlichen im Sommer 2004; eine Auswahl von über 400 Antworten, manche Antworten kamen bis zu 40-mal

6.3 Eltern

6.3.1 Beteiligung von Eltern

Wir wünschen uns eine enge Erziehungspartnerschaft und diese lebt auch durch die Beteiligung der Eltern der Einrichtung. Daher wird schon bei dem ersten Kennenlernen der Einrichtung den neuen Eltern der Wunsch vermittelt sich bei jeglichen Belangen vertrauensvoll an die Fachkräfte der Einrichtung zu wenden. Sie sollen sich ebenso wie ihre Kinder Willkommen und gut aufgehoben fühlen und sich mit ihren Ideen, Wünschen und Anliegen an uns wenden. Da die Kita Kinderspinnerei seit 2022 ein Kinder- und Familienzentrum wurde haben die Eltern der Einrichtung viele weitere Beteiligungsmöglichkeiten durch die diversen KiFaz-Aktionen wie beispielsweise Hochbeet bauen, Spielenachmittage, Bastelnachmittage und vieles mehr dazubekommen. Weiter sind wir auch immer dankbar, wenn Eltern ihre Ressourcen miteinbringen können, daher ist auch ein fester Bestandteil unserer Konzeption, dass wir Elternhospitationen anbieten. Dies bedeutet, wenn die Eltern Interesse haben und gerne mal etwas von ihren Stärken (kochen, backen, bauen, lesen u.v.m.) einbringen möchten sind sie herzlich dazu eingeladen, das mit uns und den Kindern umzusetzen. Weiter feiern wir in unserer Einrichtung auch die unterschiedlichen Feste des Jahreskreise wozu sich die Eltern und insbesondere der Elternbeirat einbringen. Schön ist es für die Kinder, wenn sie diese Festlichkeiten mit ihren Liebsten gemeinsam feiern können. Im Jahr gibt es auch zwei Elternabende in der Kita Kinderspinnerei, bei der ein Zusammenkommen ohne die Beteiligung der Eltern undenkbar wäre

6.3.2 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

Der offene Umgang mit Kritik und Bedenken seitens der Einrichtungsleitung, der Fachkräfte und der Eltern schafft eine Basis des Vertrauens und der gegenseitigen Wertschätzung. Daher wird schon beim Aufnahmegespräch betont, dass ein offener Umgang mit konstruktiver Kritik erwünscht ist und sie sich jederzeit mit ihren Wünschen und Anregungen an die Fachkräfte wenden können.

Bei Beschwerden sollten die pädagogischen Fachkräfte die erste Anlaufstelle sein. Jede Beschwerde wird dokumentiert und von Eltern und pädagogischen Fachkräften gemeinsam besprochen, denn unser Besterben ist, aus konstruktiver Kritik weiter zu wachsen und einen gemeinsamen Weg zu finden Herausforderungen zu lösen.

Beschwerden können in unterschiedlicher Form platziert werden beispielsweise bei Tür- und Angelgesprächen, Entwicklungsgesprächen, Reflexionsgesprächen nach der Eingewöhnung, an Elternabenden oder aber durch den Elternbeirat. Für Menschen, die den anonymen Weg bevorzugen besteht auch die Möglichkeit das Anliegen schriftlich auszudrücken und in den Briefkasten der Kita einzuwerfen. Durch diese unterschiedlichen Möglichkeiten können die Eltern ihre Beschwerde an die Fachkräfte der Kindertagesstätte weitergeben. Sollte darüber hinaus ein Problem mit der Einrichtungsleitung selbst bestehen, kann sich jederzeit an den Kitabeauftragten in der Verwaltung oder den Geschäftsführer gewandt werden. Wichtig für uns in der Kita Kinderspinnerei ist diese Beschwerden ernst zu nehmen und uns daran weiterzuentwickeln, daher werden Beschwerden grundsätzlich auch im Klein- und/oder Großteam reflektiert und nach Lösungen gesucht.

7. Träger

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz hat der Träger die Verantwortung dafür, dass die fachlichen und strukturellen Voraussetzungen für die Umsetzung des Kinderschutzauftrages in den Einrichtungen geschaffen sind. Die Wahrnehmung der Trägeraufgaben liegt in den Händen der Geschäftsführung oder der von ihnen beauftragten Personen. Diese sind:

Organisatorische Aufgaben des Trägers

- regelmäßige Aktualisierung des Rahmenschutzkonzeptes für die betreuten Kinder und Jugendliche
- regelmäßige Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte
- klare Aufgabenverteilung für Mitarbeitende, Leitungen, Personalverantwortliche und Geschäftsführung
- Entscheidung über das Einholen einer externen Supervision oder rechtlichen Beratung
- Verpflichtung aller Leitungen eine ständig zu aktualisierende Adressdatei mit wichtigen Kooperationspartnern, wie in diesem Konzept aufgeführt (z. B. Jugend- und Sozialamt, erfahrene Fachkräfte, Beratungsstellen etc.), vorzuhalten und allen Mitarbeitenden zugänglich zu machen
- Selbstverpflichtung des Personals
- Dienstanweisung zur Vermeidung von Risikofaktoren

7.1 Einstellung neuer Mitarbeiter/Praktikanten

Der Träger stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuem pädagogischem Personal neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt. Dabei wird dieses Schutzkonzept vor jeder Einstellung detailliert mit den neuen Mitarbeitenden besprochen.

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis wird selbstverständlich eingefordert und alle fünf Jahre neu vorgelegt.

Darin sind alle Verurteilungen wegen Sexualdelikten enthalten, auch in Bagatelfällen. Es enthält keine Informationen zu Ermittlungsverfahren bzw. zu eingestellten Verfahren. Der Träger sollte sich bei Einstellung schriftlich versichern lassen, dass das eingestellte Personal nicht vorbestraft ist, dass gegen das Personal kein Ermittlungsverfahren anhängig ist, dass das Personal im Falle eines einschlägigen Ermittlungsverfahrens den Träger informiert und dass das Personal damit einverstanden ist, dass Erkundigungen bei vorangegangenen Arbeitgebern eingeholt werden. Im Einzelfall kann der Träger eine Regelanfrage an die Staatsanwaltschaft zu Sexualstraftaten der betreffenden Person richten.

Kommt es zur Einstellung muss die neuen Mitarbeitenden die im Anhang beigelegte Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben.

7.2 Selbstverpflichtungserklärung/Verhaltenskodex

Die in der Anlage angehängte Selbstverpflichtungserklärung unterschreibt jede pädagogische Fachkraft bei Einstellung. Pädagogische Fachkräfte, die schon in unseren Einrichtungen tätig sind, werden innerhalb der nächsten Schulungen diese Verpflichtung zur Unterschrift vorgelegt. Eine Kopie der Selbstverpflichtungserklärung liegt in der Personalakte. Neben der Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben alle Mitarbeitenden einen Verhaltenskodex, der ebenso in der Anlage angehängt ist.

7.3 Qualitätsentwicklung

Das pädagogische Personal von Pro-Liberis und Lenitas erhält regelmäßige Schulungen über das Erkennen und Handeln bei Vernachlässigung und Misshandlung. Zur Einstellung und dann im jährlichen Rhythmus wird dieses Schutzkonzept verpflichtend reflektiert, besprochen und ggf. aktualisiert.

8. Datenschutz

Bei allen unseren Tätigkeiten sind wir verpflichtet den aktuellen Datenschutzbestimmungen zu beachten. Dabei gilt:

Kinderschutz geht vor Datenschutz - Kinderschutz geht nicht ohne Datenschutz.

Grundsätzlich gilt nach § 62 Abs. SGB VIII, dass Daten immer beim Betreffenden selbst und mit seiner Einwilligung zu erheben.

Daten dürfen laut SGB VIII ohne Mitwirkung des Betroffenen dann erhoben werden, wenn diese zur Erfüllung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII notwendig sind, siehe § 62 Abs. 3 Nr. 2d SGB VIII oder wenn die Erhebung beim Betroffenen den Zugang zur Hilfe gefährden würde, siehe § 62 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII.

“Das Wichtigste zum Datenschutz im Kindergarten in Kürze

1. Die Persönlichkeitsrechte von Kindern sind zu schützen. Dazu gehört auch ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das in ihrem Interesse von ihren Eltern wahrzunehmen ist.
2. Daher muss in puncto Datenschutz in Kitas darauf geachtet werden, dass stets nur die erforderlichen Daten erhoben werden.
3. Bei zusätzlichen Datenerhebungen müssen die Eltern der Kinder schriftlich einwilligen.”¹¹

9. Kontaktadressen und Kooperationspartner

Deutscher Kinderschutzbund

Ortsverband Stadt und Landkreis Karlsruhe e.V.
Kriegsstraße 152
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721/842208
<https://kinderschutzbund-karlsruhe.de/>

Beratungsstelle Wildwasser & Frauen Notruf

Kaiserstraße 235
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721/859173
<https://www.wildwasser-frauennotruf.de/>

¹¹ datenschutz.org, 2020

Stadt Karlsruhe
Psychologische Beratungsstelle Ost und West
Otto-Sachs-Str.6
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721/133-5360 (Sekretariat)
www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/pbst

Landkreis Karlsruhe
Psychologische Beratungsstelle
Kriegsstraße 78
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721/936-67 050
www.landkreis-karlsruhe.de/Service-Verwaltung/Verwaltung/Dezernate-Ämter/Mensch-Gesellschaft/Jugendamt/Psychologischen-Beratungsstellen-des-Landratsamtes-Karlsruhe-br-Standorte-Karlsruhe-und-Graben-Neudorf.php?object=tx_3051.5&ModID=7&FID=3051.145.1&sNavID=1863.83&NavID=1863.83

AllerleiRauh
Fachberatungsstelle bei sexueller Gewalt
Otto-Sachs-Str. 6
76133 Karlsruhe
0721/133-5381 und –5382
www.allerleihrau.de

Sozialer Dienst der Stadt Karlsruhe
Kochstraße7
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721/1335301
www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/sodi.de

Pro Familia Beratungsstelle Karlsruhe
Amalienstraße 25
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721/920505
www.profamilia.de

Kommunalverband für Jugend und Soziales
KVJS Baden-Württemberg
Erzbergerstraße 119
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721/81070
www.kvjs.de

Kinder- und Jugendtelefon "NummerGegenKummer
0800/111 0 333 oder 116 111
www.nummergegenkummer.de

Kinderschutzfachkräfte/ Insoweit erfahrene Fachkräfte von Pro-Liberis und Lenitas

Svetlana Uhl

Tel.: 0151/70783708

E-Mail: svetlana.uhl@pro-liberis.org

Cristina David

Tel.: 0152/21901264

E-Mail: cristina.david@pro-liberis.org

Kinderschutz-Hotline von Pro-Liberis und Lenitas

E-Mail: kinderschutz@pro-liberis.org / kinderschutz@lenitas.de

Telefonisch: folgt in Kürze

Umgang mit meldepflichtigen Ereignissen in den Einrichtungen der Pro-Liberis gGmbH und der Lenitas gGmbH

Um den Umgang mit meldepflichtigen Ereignissen in unseren Einrichtungen und Fachdiensten zu strukturieren und einen übersichtlichen und systematischen Ablauf zu gewährleisten ist dieser Handlungsleitfaden entstanden.

„Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte kommen – in unterschiedlicher Häufigkeit und Intensität – in jeder Kindertageseinrichtung vor. Sie dürfen aber nicht hingenommen oder gar begünstigt werden. Auch Wegsehen, Verschweigen oder Banalisieren hilft nicht weiter. Professionell tätig zu sein bedeutet, das eigene Handeln immer wieder neu zu reflektieren, Schachstellen zu identifizieren, Fehler zu korrigieren und daraus zu lernen. Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, bei dessen Verwirklichung Kindertageseinrichtungen eine hohe Verantwortung zukommt.“¹

„Meldepflichtige Ereignisse sind **nicht alltägliche, akute Ereignisse** in einer Einrichtung, die sich in **erheblichem Maße** auf das Wohl von Kindern auswirken beziehungsweise auswirken könnten (vgl. BAG Landesjugendämter, 2013, S. 9). Der Gesetzgeber stellt damit sicher, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann.“²

Im Einzelnen wird unter meldepflichtigen Ereignissen verstanden:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überbehüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	Emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	Unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	Unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lange oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen

¹ Jörg Maywald „Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern“ Freiburg, 2019, S. 7

² „Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg“ Handlungsleitlinien bei Meldungen nach § 47 SGB VIII und Anregungen zur Erstellung von Kinderschutzkonzepten, KVJS Oktober 2018

Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen; küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalen berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren ³
-----------------------------	--

Darüber hinaus beschreibt der KVJS:

Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls ausgehend von Mitarbeitern der Einrichtung sind:

(...)

- Zugehörigkeit des Mitarbeiters zu einer Sekte, extremistischen Vereinigung oder Ähnliches
- Vorliegen von Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis
- andere Straftaten, Strafverfolgung: Meldepflichtig sind Straftaten oder der begründete Verdacht auf Straftaten von in der Einrichtung beschäftigten und tätigen Personen sowie bekannt gewordene Ermittlungsverfahren, die in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit stehen oder die Hinweise auf eine eventuell fehlende persönliche Eignung geben.

Hier ist ein sofortiges Eingreifen und/oder eine Meldung erforderlich.

³ Jörg Maywald „Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern“ Freiburg, 2019, S. 12

Im folgenden Ablaufdiagramm wird der Fokus auf die Tatbestände der Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls ausgehend von Mitarbeitenden der Einrichtung, von Kindern, oder ausgehend von externen Personen gelegt:

Ein:e Mitarbeiter:in beobachtet eine eindeutige Gefährdung/Beeinträchtigung (siehe oben) des Kindeswohls



Direktes Eingreifen, wenn möglich, sonst:



Information (je nach Sachlage) an Kita-Leitung (LT), diese informiert Kita-Beauftragten (KBA) und Operative Leitung (OL), ggf. wird die Geschäftsführung (GF) informiert

Wenn es die LT betrifft, oder LT gibt Meldung nicht weiter dann direkt KBA, OL und GF informieren



Beobachter:in und LT sammeln alle Fakten und erstellen ein **schriftliches Protokoll** dazu.

Es werden gemeinsam folgende Maßnahmen empfohlen/ausgesprochen:

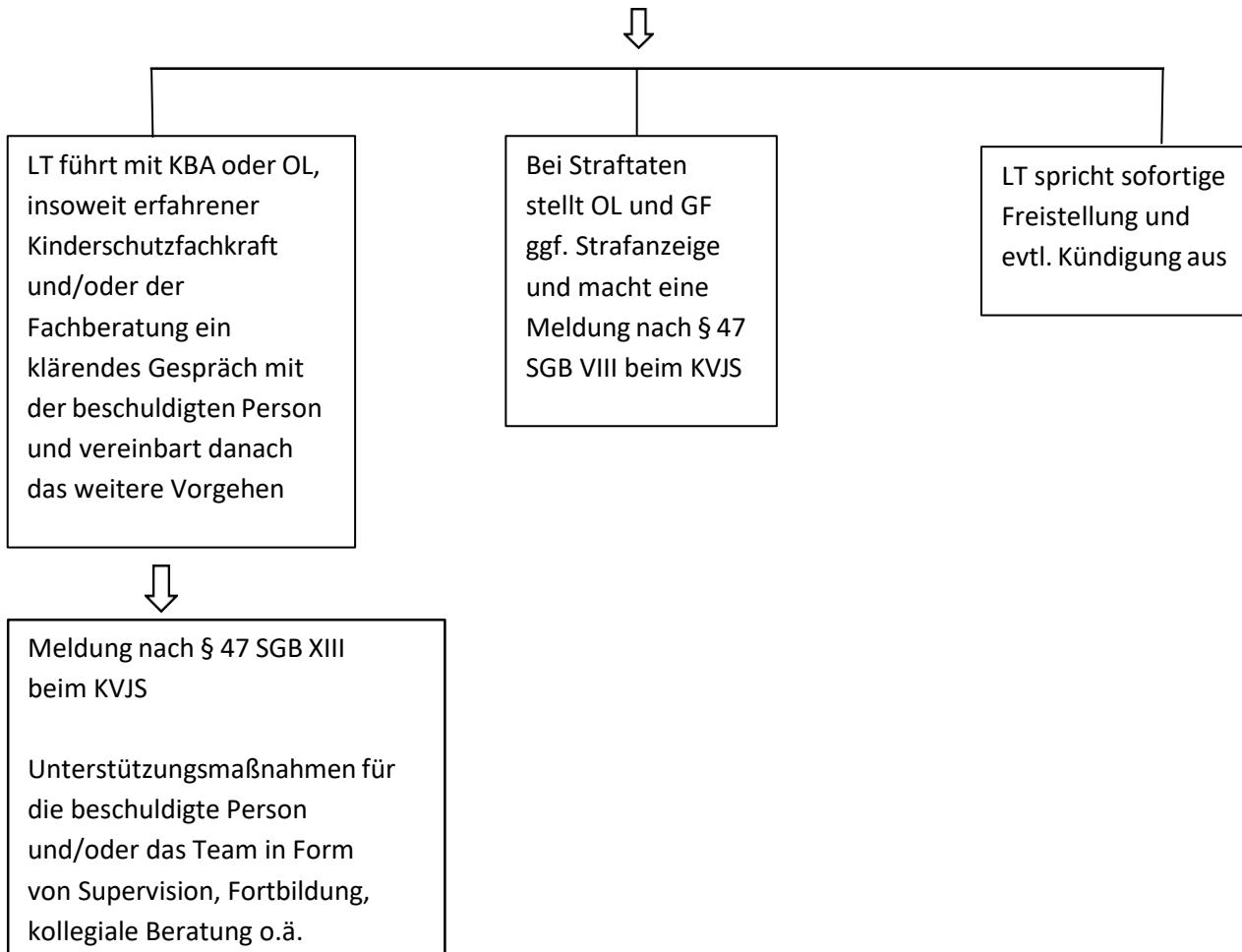


LT und KBA berufen folgende Runde ein:

Beobachter:in, LT, KBA, OL, insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft, ggf. Fachberatung Kindertagesstätte und/oder externe Beratungsstelle

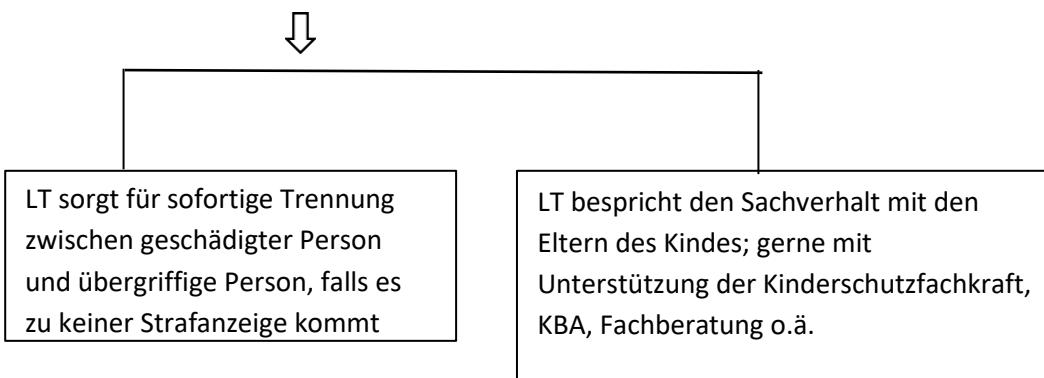
In dieser Runde wird der Gefährdungsgrad ausgehend der beschuldigten Person eingeschätzt.

Hier wird festgelegt, die Prozessverantwortung im vorliegenden Fall hat. Diese Person ist im weiteren Verlauf für den Prozess verantwortlich und steuert diesen!



Die Geschäftsführung und Operative Leitung wird stets über die Abläufe und das Vorgehen in Kenntnis gesetzt und bei strafrechtlichen und meldepflichtigen Maßnahmen eingebunden.

Darüber hinaus sind möglich und ggf. notwendig:



Ausführliche Beschreibungen zum Diagramm sind auch im trägerinternen Schutzkonzept auf den Seiten 21/22 und 37-39 zu finden.

Falls die Geschäftsführung eine Strafanzeige stellt, ist der/die Mitarbeiter:in bis auf weiteres freigestellt.

Macht die Geschäftsführung eine Meldung nach §47 SGB XIII beim KVJS, wird abhängig der Rückmeldung vom KVJS das jeweilige Verfahren individuell festgelegt. Arbeitsrechtliche Maßnahmen (Abmahnungen, etc.) sollten hierbei berücksichtigt werden. In allen diesen Punkten ist der/die Mitarbeiter:in über alle Schritte immer zu informieren.

Alle Protokolle und Verabredungen sind immer schriftlich festzuhalten und mindestens eine Kopie dazu muss in die Personalakte!!!